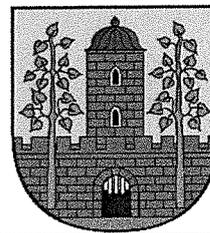




**Haushaltssatzung  
der  
Stadt Finsterwalde  
für das  
Haushaltsjahr 2021**





## Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem **Gesamtergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	<b>34.039.450 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<b>33.439.650 EUR</b>

2. in dem **Gesamtfinanzplan** mit

Einzahlungen auf	<b>49.353.350 EUR</b>
Auszahlungen	<b>52.309.200 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>32.082.250 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>30.708.250 EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>11.271.100 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>20.571.150 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>6.000.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>1.029.800 EUR</b>

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Beschließendes Organ

<sup>3)</sup> Nur wenn Genehmigung erforderlich



## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 für Investitionsauszahlungen vorgesehen, wird auf festgesetzt.

**6.000.000 EUR**  
(ohne Umschuldungen)

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird Auf festgesetzt.

**0 €**

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

### 1. Grundsteuer

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

320 v. H.

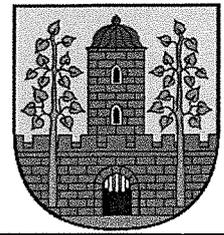
## § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

<sup>1)</sup>Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup>Beschließendes Organ

<sup>3)</sup>Nur wenn Genehmigung erforderlich



2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages ab **1.000.000 EUR**
  - und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR**

festgesetzt.

**§ 6**

Entfällt

**§ 7**

Entfällt

Die Haushaltssatzung tritt am **01. 01. 2021** in Kraft.

Finsterwalde, den 25.11.2020

Gampe  
Bürgermeister

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Beschließendes Organ

<sup>3)</sup> Nur wenn Genehmigung erforderlich



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....</b>	<b>4</b>
1. VORWORT.....	4
<b>2. EINLEITUNG, GESETZLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN, BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN.....</b>	<b>6</b>
2.1 Bilanz.....	8
2.2 Ergebnisausgleich.....	8
2.3 Sicherstellen der Zahlungsfähigkeit.....	9
<b>2.4 DIE ELEMENTE DES HAUSHALTSPLANES.....</b>	<b>10</b>
2.4.1 Finanzwirtschaftliche Funktion.....	11
2.4.2 Administrative Funktion.....	11
2.4.3 Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion.....	11
<b>2.5 Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen.....</b>	<b>12</b>
2.5.1 Ergebnishaushalt.....	12
2.5.2 Finanzhaushalt.....	13
2.5.3 Teilergebnisplan.....	14
2.5.4 Teilfinanzplan.....	15
2.6 Übersicht über NICHT – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen.....	16
2.7 Investitionsmaßnahmen.....	16
2.8 Bewirtschaftung der Mittel.....	17
2.9 Budget.....	17
<b>3 STAND DES UMSTELLUNGSPROZESSES IN DER STADT FINSTERWALDE UND AKTUELLE HAUSHALTSSITUATION.....</b>	<b>18</b>
3.1 Vorläufiger Stand der Jahresrechnungen.....	19
<b>II STATISTISCHE ANGABEN.....</b>	<b>20</b>
<b>1. STADTVERTRETUNG.....</b>	<b>20</b>
<b>2. STADTVERWALTUNG.....</b>	<b>20</b>
<b>3. FLÄCHENGRÖÖE.....</b>	<b>21</b>

<b>4.</b>	<b>ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN .....</b>	<b>21</b>
<b>5.</b>	<b>SCHULEN .....</b>	<b>22</b>
5.1	in eigener Trägerschaft.....	22
5.2	in fremder Trägerschaft.....	22
<b>6.</b>	<b>PLÄTZE IN KINDEREINRICHTUNGEN (STAND 01.09. 2020) .....</b>	<b>22</b>
<b>7.</b>	<b>STRAßENNETZ.....</b>	<b>23</b>
7.1	Gemeindestraßen – 91,224 km.....	23
7.2	Ortsdurchfahrten .....	23
<b>8.</b>	<b>STEUERHEBESÄTZE.....</b>	<b>23</b>
<b>9.</b>	<b>BETEILIGUNGEN .....</b>	<b>25</b>
<b>10.</b>	<b>ERHOLUNG / SPORT / VEREINSLEBEN.....</b>	<b>25</b>
<b>11.</b>	<b>GESUNDHEITSPFLEGE .....</b>	<b>26</b>
<b>III</b>	<b>DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2019 – 2024 .....</b>	<b>27</b>
<b>1.</b>	<b>SCHLÜSSELZUWEISUNG UND EIGENE STEUERKRAFT .....</b>	<b>28</b>
<b>2.</b>	<b>ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....</b>	<b>29</b>
2.1	Übersicht über Erträge.....	29
2.2	Übersicht der Steuereinnahmen .....	31
<b>3.</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN NACH SCHWERPUNKTEN .</b>	<b>33</b>
3.1	laufende Verwaltungstätigkeit .....	33
3.2	Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.....	38
<b>4.</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN 2021.....</b>	<b>39</b>
<b>5.</b>	<b>VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN.....</b>	<b>44</b>
<b>6.</b>	<b>KASSENLAGER UND KASSENKREDITE .....</b>	<b>44</b>
<b>7.</b>	<b>SCHULDENSTANDENTWICKLUNG INKL. AUFWANDSDARLEHEN .....</b>	<b>45</b>
<b>8.</b>	<b>BÜRGSCHAFTEN UND KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE .....</b>	<b>47</b>

**9. GEGENÜBERSTELLUNG ERGEBNISPLAN 2021 UND FINANZPLAN 2021 ..... 48**

**10. NEUTRALER ERTRAG / AUFWAND AUS ABSCHREIBUNGEN UND AUFLÖSUNG  
SOPO ..... 51**

**ERTRÄGE / AUFWAND AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN ..... 51**

**11. GEGENÜBERSTELLUNG HAUSHALTSANSÄTZE 2021, ANSATZ 2020 SOWIE DAS  
VORLÄUFIGE RG 2019 JE PRODUKTBEREICH ..... 54**

# 1.

## I. Allgemeine Informationen

### 1. Vorwort

Die Sängerstadt Finsterwalde befindet sich im Süden des Landes Brandenburg zwischen den Ballungsräumen Berlin und Dresden. Finsterwaldes Ruf als gastfreundliche und liebenswerte Kleinstadt reicht weit über die Landesgrenzen hinaus. Ein Grund dafür ist die Sangesfreude der Finsterwalder. Die weitreichende Sangestradition mit dem berühmten Sängersong, die Pflege des Chorgesanges und der Beinamen Sängerstadt verraten viel über die Finsterwalder: Kultur und das Miteinander werden groß geschrieben.

Dass Finsterwalde in der Tat ein attraktiver und lebenswerter Ort ist, macht seine Einwohnerentwicklung deutlich. Mit fast 17.000 Einwohnern ist Finsterwalde die größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster und verfügt über eine moderne Infrastruktur, die auch gehobenen Ansprüchen Stand hält.

Ein Spaziergang durch die Innenstadt verrät, dass in Finsterwalde nach einer städtebaulichen Idee gebaut und saniert wird. Dahinter steckt der Gedanke, die Themen Wohnen, Arbeiten und Leben in der Innenstadt zu verdichten, um eine heterogene und lebendige Infrastruktur entwickeln zu können. Wie kaum eine andere Stadt in der Region kann Finsterwalde auf eine nahezu sanierte Innenstadt verweisen, deren Häuser mit Leben gefüllt sind. Das architektonische Ensemble zwischen dem fast vollständig sanierten Renaissanceschloss (eigentlich eine Burg), der Trinitatiskirche und dem Marktplatz sowie die zahlreichen sanierten Gründervillen geben dem Stadtzentrum ein schmuckes Aussehen.

Wohnen in der Innenstadt erfreut sich vor allem bei jungen Familien wachsender Beliebtheit.

Zentrumsnahes Wohnen ist auch bei den Senioren gefragt. Das Lebenszentrum „Am Schloss“ bietet Pflegebedürftigen Geborgenheit und Normalität und übernimmt eine Reihe von Dienstleistungen für unsere älteren Bürger. Mit dem Qualitätssiegel „Gewohnt gut – fit für die Zukunft“ zeugen die preisgekrönten Wohnobjekte in der Jägerstraße und in der Naundorfer Straße von dem Bemühen um stadtnahes Wohnen.

Finsterwaldes Zentrum ist dank seiner aktiven Händlerschaft eine sehr lebendige Innenstadt.

Neben dem traditionellen Sängerfest, das seit 1954 an drei Tagen im Jahr die Besucher aus nah und fern zum Bürgerfest einlädt, hat Finsterwalde viel an Kultur, Sport und Erholung zu bieten, so z. B. das Kammermusikfestival, die Finsterwalder Stadtgespräche oder die Vereinsarbeit.

Das gut ausgebaute Radwegenetz mit verschiedenen Tourenangeboten macht Lust, in die Pedalen zu treten und das Umland zu „erfahren“. Industriekultur wie die Förderbrücke F60 „der liegende Eifelturm“ oder auch das Museum „Brikettfabrik Luise“ vermitteln einen Eindruck vergangener Zeiten.

Gut aufgehoben sind die Jüngsten in den verschiedenen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde. Vier Grundschulen, eine Oberschule und das Gymnasium bieten auf kurzen Wegen ausgereifte Bildungsangebote. Am Oberstufenzentrum widmet man sich der beruflichen Ausbildung. Hier können Sozialberufe erlernt und die Fachschulreife im Sozialwesen erworben werden.

Zahlreiche ansässige Unternehmen haben sich der Lehrausbildung verschrieben und sichern sich ihren eigenen Fachkräftenachwuchs auf diese Weise. Ausbildung ist an der Volkshochschule des Landkreises Elbe-Elster eine bewährte Weiterbildungsmöglichkeit für alle Altersgruppen und wer als sangesfreudiger Bürger noch ein Instrument spielen möchte, ist an der Kreismusikschule genau richtig.

In der Bürgerheide, dem Naherholungsgebiet der Sängerstadt, lädt der städtische Tierpark zu Erholung und Entspannung ein. Ca. 270 Tiere in 54 Arten und Rassen gehören zum Bestand des Parks und erfreuen junge und ältere Besucher.

Weiterhin bietet der Spielplatz in der Finsterwalde Bürgerheide allen Altersgruppen bedarfsgerechte Spiel- und Sportgeräte. Wer es noch sportlicher mag, für den eignet sich der Trimm-Dich-Pfad. Zu Spiel, Spaß und Bewegung mit der gesamten Familie oder mit Freunden lädt die Disc-Golf-Anlage, ebenfalls in der Bürgerheide, ein.

Entnommen aus der Broschüre Wohnstandort Finsterwalde

## 2. Einleitung, gesetzliche und rechtliche Grundlagen, Begriffserläuterungen

Die eigenverantwortliche Gestaltung der kommunalen Haushaltswirtschaft ist ein wichtiger Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Seit dem 01.01.2011 haben alle Kommunen in Brandenburg ihre Haushalte unter dem Gesichtspunkt des doppischen Rechnungswesens zu planen und zu führen.

Für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens und Finanzlage der Gemeinde ist der Vorbericht für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie auch für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Der Haushaltsplan 2021 basiert insbesondere:

- auf das Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18; Nr. 34)
- aus den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsführung bis 2019 in Verbindung mit den anzuwendenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften:
  - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])
  - Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019; GVBl. I/19; Nr. 66
  - Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) – Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (ABI. S. 939)

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.
- Die Darstellung der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Ziel des Vorberichtes soll sein, den Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher zu machen, indem die wichtigsten Finanzdaten des kommunalen Haushaltes in kompakter Form aufgearbeitet werden und für gesamtgemeindliche Entscheidungen bereitgehalten werden.

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14.02.2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019; GVBl. I/19; Nr. 66).

## 2.1 Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik eingeführt hat, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür ist eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Aktivseite der Bilanz (Aktiva) wird das Vermögen erfasst, welches sich in Anlage- und Umlaufvermögen untergliedert. Weiterhin sind auf der Aktivseite die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) auszuweisen.

Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) werden das Eigenkapital (Basisreinvermögen), die Sonderposten (Zuweisungen für Investitionen von Dritten), das Fremdkapital (Schulden) sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen.

## 2.2 Ergebnisausgleich

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen

Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht zu berücksichtigen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 BbgKVerf ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 BbgKVerf).

Damit sind alle drei Komponenten des doppischen Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen. Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelung ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§ 25 KomHKV) und können später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-)rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 BbgKVerf in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht zwar (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

### 2.3 Sicherstellen der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralen System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im doppischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätsengpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralen Praxis müssen Kredite allerdings im doppischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite

insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitspiegel transparent.

## 2.4 Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

*„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“*

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im Wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechnungskomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist der Haushaltsplan bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

### 2.4.1 Finanzwirtschaftliche Funktion

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

### 2.4.2 Administrative Funktion

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

### 2.4.3 Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

## 2.5 Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

### 2.5.1 Ergebnishaushalt

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Kameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

### 2.5.2 Finanzhaushalt

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und damit verbunden die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum.

Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

Wird die primäre Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes erfüllt, ist davon auszugehen, dass der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit einen Überschuss (in Höhe des Saldos der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge) erbringt.

Reichen diese Zahlungsmittelüberschüsse aus, um zumindest die ordentlichen Kredittilgungen bedienen zu können, kann von einer tragfähigen finanzwirtschaftlichen Situation ausgegangen werden.

Ist die Summe der Salden

- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanztätigkeit und
- Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven

Negativ, ist dies dann und soweit mit den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar, wie der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres noch positiv bleibt. Dies ist jedenfalls dann gewährleistet, wenn ausreichende Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden sind und/oder Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren eingesetzt werden können.

### 2.5.3 Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der gleichen Struktur und mit denselben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamt kommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder –abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das

Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

#### 2.5.4 Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit. Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

## 2.6 Übersicht über NICHT - ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

**Nicht ergebniswirksame Einzahlungen**  
 Einzahlung der Gewerbesteuervorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war  
 Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude

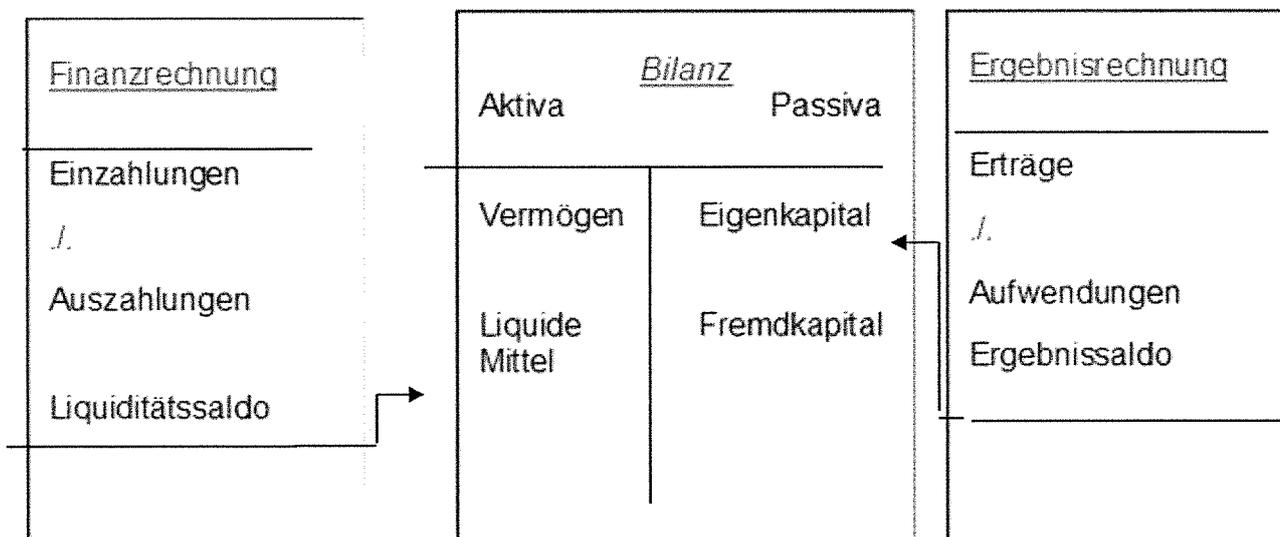
**Nicht ergebniswirksame Auszahlungen**  
 Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde  
 Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht  
 Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr

## 2.7 Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



## 2.8 Bewirtschaftung der Mittel

Die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel soll flexibel, effizient und transparent sein. Dabei sind die hohen Standards an eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

## 2.9 Budget

Grundsätzlich werden gem. § 23 Abs. 1 KomHKV alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für Auszahlungen.

Folgende Verfahrensweise sollte im Sinne der Nutzung der Kostenarten und der Übersichtlichkeit beachtet und berücksichtigt werden:

- Deckung der Kontengruppen des jeweiligen Produktes herbeiführen
- Deckung im Produkt herbeiführen
- Deckung produktübergreifend im Budget herbeiführen
- Deckung in der Kontengruppe budgetübergreifend herbeiführen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses (§5 Nr. 34 KomHKV) führen.

§ 23 abs. 4 KomHKV regelt, wann Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und wann Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen führen können.

- Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen.

Letztere Bestimmungen treffen hierbei nur für die Sanierungsmaßnahmen zu.

Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertragung.

Gem. § 6 KomHKV ist für jeden vorgegebenen Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen. Unterhalb der Produktbereichsebene können Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden. Nach § 6 Abs. 3 KomHKV bilden diese Teilhaushalte ein Budget.

### 3 Stand des Umstellungsprozesses in der Stadt Finsterwalde und aktuelle Haushaltssituation

Die Stadt Finsterwalde hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das doppelte Buchführungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde den Stadtverordneten im Jahre 2013 vorgelegt und beschlossen. Die Jahresrechnungen der Jahre 2008 und 2009 wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 zur Prüfung vorgelegt und beschlossen.

So schlossen die Jahresabschlüsse von 2008 bis 2010 jeweils mit positiven ordentlichen Ergebnissen ab, die der Rücklage zugeführt werden konnten. Auch die außerordentlichen Ergebnisse im Zeitraum von 2008 bis 2010 schlossen jeweils positiv ab, so dass auch hier Zuführungen zur Rücklage erfolgen konnten.

Bedingt durch die Eingliederung des ehem. Eigenbetriebes Bäder- und Sportstätten erfolgte im Jahresabschluss 2011 noch einmal eine Korrektur des Basisreinvermögens. Dennoch konnte der Jahresabschluss 2011 nur mit einem Fehlbetrag in Höhe von 404.313,63 EUR aufgestellt und beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2012 konnte mit BV-2019-010 im Februar 2019 ebenfalls mit einem positiven ordentlichen Ergebnis beschlossen werden und der Jahresabschluss 2013 mit BV-2019-109 im Oktober 2019. Auch hier war das ordentliche Ergebnis positiv.

Mit BV-2019-095 hat sich die Stadtverwaltung die Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse geben lassen. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2017 eingereicht. Diese müssen bis zum 31. Dezember 2020 durch die SVV beschlossen worden sein. Die Prüfungen erfolgten durch das RPA des LKEE. Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind insgesamt positiv und werden der Rücklage zugeführt.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegen derzeit nur vorläufige Jahresabschlüsse ohne die Erfassung der Abschreibungsaufwendungen sowie der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten vor.

Die Stadt Finsterwalde ist derzeit in der Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse und wird diese jeweils nach Fertigstellung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster prüfen lassen. Dabei bauen die jeweiligen Jahresabschlüsse auf die Jahresabschlüsse des Vorjahres auf.

Die aktuelle Haushaltssituation kann nicht pauschal mit gut oder schlecht bewertet werden. Die Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuern erfolgte zuletzt 2020. Die Durchschnittshebesätze der Grundsteuer A und B sind jedoch in den letzten Jahren angestiegen. In der Berechnung der eigenen Steuerkraft werden diese uns auch in jedem Jahr bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung angerechnet. Ebenso wird unter Zugrundelegung der Durchschnittshebesätze die Kreisumlage errechnet. Auch wenn die Kreisumlage als Prozentzahl in Jahr 2020 auf 41,85 % gesunken ist, so zahlt die Stadt Finsterwalde im Jahr 2020 8.570.016,22 EUR. Für das Haushaltsjahr 2021 steht die Festlegung des neuen Hebesatzes noch aus. Bei der Festsetzung wurde mit dem Hebesatz von 2020 gerechnet, demnach ergibt sich ein Zahlbetrag in Höhe von 8.797.750 EUR. Ebenso drastisch wirkt sich dies in der Schlüsselzuweisung aus. So

erhält die Stadt Finsterwalde im Jahr 2021 zwar 1.237.550 EUR mehr Schlüsselzuweisung als noch im Jahr 2020. Dennoch konnte ein Haushaltsausgleich nicht zuletzt durch kritische Überprüfung der einzelnen Aufgaben erreicht werden. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass durch Sparmaßnahmen kein Werteverzehr vorliegt. Auch dieses Kriterium ist im vorliegenden Haushalt beachtet worden. Da die Stadt auch in diesem Jahr eine Kreditaufnahme veranschlagt und eingeplant hat, liegt kein genehmigungsfreier Haushalt vor. In diesem Jahr ist eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

### 3.1 Vorläufiger Stand der Jahresrechnungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und alle Korrekturbuchungen wurden durchgeführt. Er wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen zeitnah dem RPA zur Schlussberichterstellung zugeführt. Danach wurde er den Abgeordneten zur Beschlussfassung vorgestellt und mit BV-2019-010 im Februar 2019 beschlossen. Das RPA des LKEE war den Ausführungen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gefolgt, so wird der Jahresabschluss 2012 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 3.293.983,47 EUR abgeschlossen. Dieses wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und kann zur Deckung von Fehlbeträgen in der Zukunft herangezogen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster. Auch hier erfolgte der Abschluss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR welches der Rücklage zugeführt werden konnte. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden gem. BV-2019-095 gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2017 dem RPA des LKEE zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Hiernach kann das RPA auf die Prüfung der „verkürzten“ Jahresabschlüsse verzichten. Es werden die Teilhaushalte, als auch die Übersichten Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und Anlagenspiegel, sowie der Rechenschaftsbericht „eingespart“. Der Jahresabschluss 2017 wurde wieder inkl. aller Anlagen eingereicht.

## II Statistische Angaben

### 1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung (29)	
DIE LINKE/Grüne (1)	4	
CDU	9	
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	4	
SPD	3	
AfD	4	
UBF	4	
Bürgermeister (CDU)	1	(seit 01.02.2010)
Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1	

Im Haushaltsjahr 2019 fanden Kommunalwahlen statt.

### 2. Stadtverwaltung

#### *Allgemeines zu Finsterwalde*

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

#### *Stadtgliederung*

zu Finsterwalde gehören die Stadtteile:

- Heinrichsruh
- Nehesdorf
- Süd

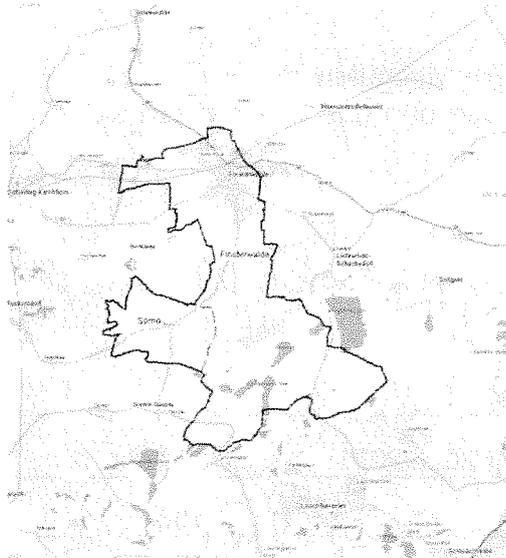
sowie die Ortsteile:

- Pechhütte
- Sorno

Anschriften sind:

- Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde
- (außer Wirtschaftshof: Beethovenstraße 16, 03238 Finsterwalde)

### 3. Flächengröße



Gemarkung Finsterwalde

Ansicht

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha  
 davon Ortsteil Sorno ca. 1.301,4 ha

### 4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Im Melderegister der Stadt Finsterwalde war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

-	zum 31.12.2017	17.074
-	zum 31.12.2018	16.882
-	zum 31.12.2019	16.719
	zum 31.12.2020	0
	zum 31.12. 2021	0

Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner
Ø von 2009-2013	17.006 Einwohner
Ø von 2010-2014	16.793 Einwohner
Ø von 2011-2015	16.614 Einwohner

Ø von 2013-2017	16.483 Einwohner
Ø von 2014-30.11.2018	16.422 Einwohner
Ø von 31.12.2015 – 31.12.2019	16.348 Einwohner

## 5. Schulen

In Finsterwalde bieten drei städtische Grundschulen mit individuellen Konzepten, eine evangelische Grundschule, eine Oberschule und das Gymnasium auf dem Sängerstadt-Campus eine vielfältige Bildungslandschaft.

### 5.1 in eigener Trägerschaft

3 Grundschulen	Schuljahr 2020/2021	Vorjahr
GS Nord	183	198
GS Stadtmitte	265	259
GS Nehesdorf	257	266

### 5.2 in fremder Trägerschaft

- 1 Grundschule
- 1 Oberschule
- 1 Gymnasium
- 1 Oberstufenzentrum
- 1 Musikschule

## 6. Plätze in Kindereinrichtungen (Stand 01.09. 2020)

	Kapazität	Haushaltsjahr	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	394	308	303
davon:			
Kita Sängerstadt mit Außenstelle	220	177	158
Kita Sonnenschein	64	50	51
Kita Nehesdorf	60	39	48
Krippe Knirpse	50	42	46

freie Träger (KK/KG) im Ø	293	255	253
davon:			
Entdeckerland	100	89	86
Schatzinsel	73	53	56
Ev. Kita	64	61	61
Kath. Kita	56	52	50
eigene Horte	525	472	480
davon:			
Hort Stadtmitte	160	154	146
Hort Nehesdorf	195	189	194
Hort Nord	170	129	140
Hort Evangelische Schulgemeinschaft	90	111	110

## 7. Straßennetz

### 7.1 Gemeindestraßen – 91,224 km

Sonstige Wege / Plätze / 4,0 km

### 7.2 Ortsdurchfahrten

- Bundesstraßen 1,9 km  
 - Landesstraßen 6,8 km  
 - Kreisstraßen 1,5 km

## 8. Steuerhebesätze

Die Steuersätze wurden zum 01.01.2020 wie folgt festgesetzt

A-Steuer 300 v. H.  
 B-Steuer 400 v. H.  
 Gewerbesteuer 320 v. H.

Im Vergleich haben sich die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folgt angepasst:

	<b>Landes- durchschnitt 2017</b>	<b>Landes- durchschnitt 2018</b>	<b>Landes- durchschnitt 2019</b>
A-Steuer	305 v. H.	310 v. H.	315 v. H.
B-Steuer	405 v. H.	405 v. H.	405 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.	315 v. H.	315 v. H.

## 9. Beteiligungen

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetrieb: Entwässerungsbetrieb
- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke Finsterwalde  
Wohnungsgesellschaft
- 1 GmbH mit 94 % Geschäftsanteilen: Grundbesitzverwaltungs-  
Gesellschaft -> Auflösung  
beschlossen aufgelöst Mai 2020

*Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst  
und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.*

- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft ->  
wurde in 2019 verkauft

## 10. Erholung / Sport / Vereinsleben

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine, Kulturvereine, Wohlfahrtsvereine /-verbände, Garten- und Tiervereine u. a.

Der Sportpark Sängerstadt als zentrale Einheit für Freizeit- und Vereinssport sucht seinesgleichen. Es befinden sich hier eine Schwimmhalle mit Sauna, eine barrierefrei erschlossene Turnhalle, das Stadion mit 400-Meter-Rundkurs, ein Kunstrasensportplatz und eine Tennisanlage. Zur freien Nutzung gibt es eine Disc-Golf-Anlage mit 18 Körben so dass hier auch Turnierbetrieb möglich ist, einen Trimm-Dich-Pfad mit in 2019 zusätzlich neu aufgestellten Sportgeräten zum Training der einzelnen Muskelgruppen, eine Skateranlage sowie der Ausgangspunkt für verschiedene Laufstrecken in der nahen Bürgerheide, dem Finsterwalder Bürgerwald.

Generell spielen Gesang und Musik in Finsterwalde eine große Rolle. Mit dem jährlichen Kammermusik Festival hat die Stadt ein weiteres musikalisches Angebot etabliert, was denen in den großen Kulturmetropolen nicht nachsteht. Eine reiche Chor- und Musikerszene sowie eine bunte Vereinslandschaft und die damit verbundene kulturelle Vielfalt macht Finsterwalde attraktiv zum Leben und Wohnen.

## 11. Gesundheitspflege

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahr 2009 eröffnet. Sowie mehrere Wohnbereiche für betreutes Wohnen.

### III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2019 – 2024

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 wird mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.957.450 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.335.500 EUR aufgestellt. Dies ergibt ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -378.050 EUR. Hinzu kommt ein positives Finanzergebnis in Höhe von 977.850 EUR, welches sich aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 1.082.000 EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 104.150 EUR zusammensetzt. So dass die Verwaltung für die Planaufstellung des Haushaltsjahres 2021 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 599.800 EUR ausweisen kann. Dieses Ergebnis kann am Ende des Haushaltsjahres der Rücklage zugeführt werden und dient für mögliche Haushaltsausgleiche in späteren Jahren. Der Stand der Rücklage weist einen Stand (vorläufiger Stand JAB 2017) in Höhe von 18,2 Mio. EUR aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergeben sich z. B. aus Grundstücksgeschäften, bzw. aus Geschäften, die nicht der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zugeschrieben werden.

Nicht alle Erträge und Aufwendungen wirken sich tatsächlich auf einen Zahlfluss aus. So dass Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32.082.250 EUR erwartet werden. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30.708.250 EUR. Somit ergibt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 1.374.000 EUR. Dieser Saldo muss mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung entsprechen. Eine ordentliche Tilgung hat die Stadt Finsterwalde in 2021 in Höhe von 1.029.800 EUR geplant. So dass dieser Grundsatz eingehalten ist.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 11.271.100 EUR erwartet. Auch hier stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Verwaltung Investitionen in Höhe von insgesamt 20.571.150 EUR. Somit ergibt der Saldo aus Investitionstätigkeit ein Defizit in Höhe von 9.300.050 EUR. Dieses Defizit wird zum einen aus dem noch verbleibenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 344.200 EUR, dem möglichen Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2020 in Höhe von ca. 3.000.000 EUR sowie aus der Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2021 gedeckt.

Da die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen zum 31.12.2017 4.587.113,02 EUR beträgt, in den Jahren 2018-2020 keine Entnahme, jedoch aber Zuführungen erfolgten, kann der tatsächliche IST-Stand zum Ende des Jahres 2020 tatsächlich höher ausfallen.

1. Schlüsselzuweisung und eigene Steuerkraft

	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Schlüsselzuweisung	10.225.213,00	<b>9.405,2 T€</b>	<b>10.642.750</b>
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben ab 2018 zzgl. Schullastenausgleich	656.183,00	657,5 T€	1.456.000
investive Schlüsselzuweisung	365.494,00	636,4 T€	727.000
<b>Gesamt</b>	<b>11.246.890,00</b>	<b>10.699,1 T€</b>	<b>12.825.750</b>

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GBVI I/18, Nr. 34)

In den Zuweisungen sind ebenfalls mögliche Erstattungen für 2021 enthalten, die sich aus geringeren Gewerbesteuereinnahmen ergeben. Die Zuweisung von 2020 und 2021 wird jedoch ab 2022 in die Zuweisung eingerechnet.

Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2015-2018	16.348	
vHS	112,6	
Bedarfsansatz (Zeile 1 x Zeile 2)	18.408	
Grundbetrag (§7 Abs. 2)	1.372,90 EUR	
Bedarfsmesszahl (Bedarfsansatz x Grundbetrag)	25.272.343	je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl (eigene Steuerkraft)	11.179.266	
Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl	14.093.077	
vom Unterschiedsbetrag 75% =		
<b>Schlüsselzuweisung Gesamt: Schlüsselzuweisung + investive Schlüsselzuweisung, nur der Mehrbelastungsausgleich ist zusätzlich</b>	<b>10.569.808</b>	
für Gemeindeaufgaben	9.842.792	Planansatz
Mehrbelastungsausgleich zusätzlich	800.000	Planansatz
<b>GESAMT</b>	<b>10.642.750</b>	61110.411100

inv. Schlüsselzuweisung	727.016	Planansatz 61110.681100
<b>GESAMT</b>	<b>11.369.766</b>	Schlüsselzuweisung + Mehrbedarfsausgleich

Abb. Zeigt Berechnung lt. BbgFAG

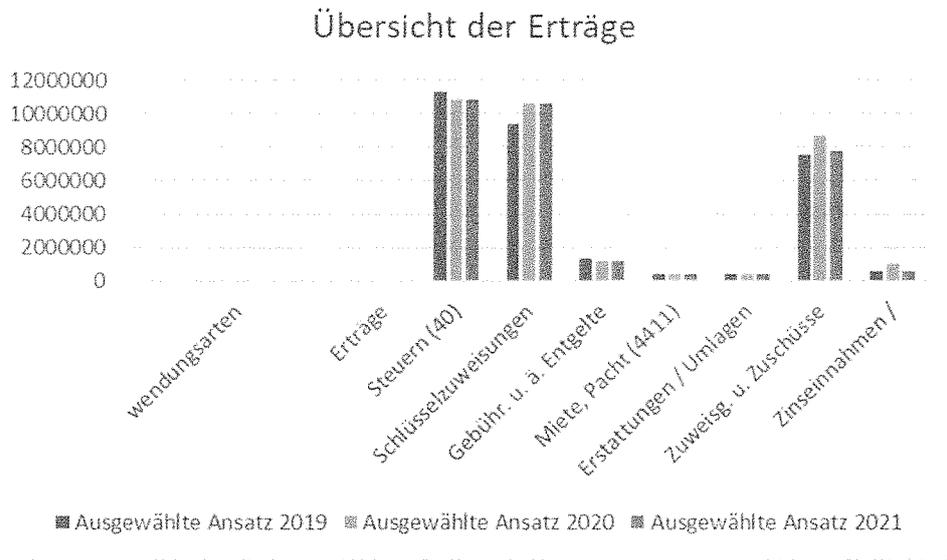
Grundbetrag je Einwohner 1.372,90 EUR

## 2. Erträge und Aufwendungen

### 2.1 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Steuern (40)	11.603.048,09	<b>11.303.950</b>	<b>10.841.900</b>
Gebühren und Entgelte (43)	1.152.637,20	<b>1.328.950</b>	<b>1.194.850</b>
Erträge Mieten und Pachten (441)	462.402,20	<b>462.750</b>	<b>470.150</b>
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen (41, 448, ohne 4111)	6.793.831,49	<b>8.030.750</b>	<b>9.159.000</b>
Schlüsselzuweisung (4111)	10.225.213,00	<b>9.405.200</b>	<b>10.642.750</b>
Finanzerträge (46)	1.220.161,76	<b>583.500</b>	<b>1.082.000</b>
Konzessionsabgaben (451)	440.014,31	<b>437.500</b>	<b>418.000</b>
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	125.044,17	<b>80.750</b>	<b>82.000</b>
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	555.926,90	<b>864.700</b>	<b>855.650</b>
<b>Summe aller Erträge (4)</b>	<b>32.578.279,12</b>	<b>32.498.050</b>	<b>34.746.300</b>



Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen. i. H. v. 706,8 TEUR, die sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte i. H. v. 142,3 TEUR (davon u. a. Weiterberechnung Essengeld in den Kindereinrichtungen Kita Sängerstadt, Kita Nehesdorf und Kita Sonnenschein in Höhe von 114,9 TEUR) und Erträge aus div. Verkäufen (Holzverkäufe, Stammbücher etc) in Höhe von 27,4 TEUR.

Im RE 2019 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten, als auch die Verbuchung der Inneren Leistungsverrechnung noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 3,0 Mio. EUR prognostiziert. Die Einnahmen für die Grundsteuern A und B sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund kaum verändert, da keine Änderung bzw. Anpassung der Hebesätze vorgenommen wurde.

Die Hebesätze wurden zuletzt zum Haushaltsjahr 2020 angepasst und liegen somit bis zum Jahr 2019 weit unter dem Landesdurchschnitt, so dass sich aus diesem Umstand keine Steuermehrerträge aus dem Planansatz mehr ergeben haben. Die Landesdurchschnitte (2019) in den Hebesätzen und die damit verbundene angerechnete finanzielle Leistungsfähigkeit liegt bei der

- Grundsteuer A 315 v. H.
- Grundsteuer B 405 v. H.
- Gewerbesteuer 315 v. H.

Man kann sagen, dass bis zum Jahr 2020 die Landesdurchschnitte der Hebesätze A und B kontinuierlich um 5 v. H. je Jahr gestiegen sind. Zum Jahr 2021 ist der Durchschnittssatz des Hebesatzes der Grundsteuer B gleich dem Vorjahr.

Die Stadt Finsterwalde hat die Hebesätze ab dem Jahr 2020 angepasst.

Wie in der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dargestellt, werden für die Haushaltsplanung 2021 Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr erwartet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 sieht sogar so aus, dass in der allgemeinen Schlüsselzuweisung

der Ansatz um rund 1.200 TEUR über dem Vorjahr liegt. Die allgemeine Schlüsselzuweisung wird auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Finsterwalde im Jahr 2019 berechnet und basiert auf gesetzlicher Grundlage des Landes Brandenburg FAG vom 29. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 12], S.262) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl I/18, Nr. 34) Die kommenden Jahre wurden gleichlautend geplant.

Da sich die Berechnung der Kreisumlage aus eigener Steuerkraft und Schlüsselzuweisung zusammensetzt, folgt in diesem Jahr leider dem Mehrertrag der Schlüsselzuweisung ein Mehraufwand in der Kreisumlage resultierend aus der Umlage der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr von fast 290 TEUR zum Planansatz. Das Aufkommen der Kreisumlage ergibt sich grundsätzlich aus der Multiplikation der landesrechtlich vorgegebenen Umlagegrundlagen mit dem seitens der jeweiligen Kreise festgesetzten Umlagesatz. Die Höhe des Prozentsatzes der Kreisumlage ergibt sich aus dem Doppelhaushalt 2021/2022. Da sich der Kreis ebenfalls in der Haushaltsaufstellung befindet und noch keine neue Größe festgesetzt wurde, wird in der vorliegenden Planung mit der Hebesatzfestsetzung von 2020 von 41,85 % ausgegangen.

Die geplanten Zuweisungen für 2021 basieren ebenfalls auf den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben und die des Schullastenausgleiches stagnieren. Beide hängen von zukünftigen Aufgabenübertragungen an die Stadt Finsterwalde und deren Erfüllung ab.

## 2.2 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
<b>Realsteuern</b>			
Grundsteuer A	16.691,35	17.850	17.750
Grundsteuer B	1.511.015,79	1.589.600	1.590.850
Gewerbesteuer	3.878.138,76	3.712.750	3.009.200
<b>Gemeindeanteile an der</b>			
Einkommenssteuer	4.488.285,00	4.310.150	4.488.250
Umsatzsteuer	1.054.187,00	999.650	1.054.150
<b>Andere Steuern</b>			
Vergnügungssteuer	69.582,60	70.000	70.000
Hundesteuer	43.771,59	37.950	37.900
<b>steuerähnliche Einnahmen</b>			
Familienleistungsausgleich	541.376,00	566.000	573.800
<b>Gesamt</b>	<b>11.603.048,09</b>	<b>11.303.950</b>	<b>10.841.900</b>

Die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B bleiben auf Vorjahresniveau, da hier keine Änderung der Hebesätze vorgenommen wurde. Die Gewerbesteuer wird vorsichtig mit 3 Mio. EUR geschätzt. Basis sind hier die Vorausleistungsbescheide des Finanzamtes.

Da in den zurückliegenden Jahren vermehrt Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer getätigt werden mussten, weil die prognostizierten Vorauszahlungsbescheide des Finanzamtes bei der endgültigen Festsetzung

unterschieden wurden, wird auch im Jahr 2021 die Gewerbesteuer vorsichtig geplant. Hier ist keine Erhöhung des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Bedingt durch die im Jahr 2020 auftretende Virusinfektion SARS COVID 19 und der damit verbundenen Kontakteinschränkungen und wirtschaftlichen Schwäche ist eine höhere Gewerbesteuer nicht zu erwarten.

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

## 2.3 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	vorläufiges 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Erträge</b>						
Steuern (40)	11.603.048,09	11.303.950	10.841.900	10.841.900	10.841.900	10.841.900
Schlüsselzuweisungen	10.225.213,00	9.405.200	10.642.750	10.642.750	10.642.750	10.642.750
Gebühr. u. ä. Entgelte	1.152.637,20	1.328.950	1.194.850	1.201.200	1.193.350	1.205.800
Miete, Pacht (4411)	462.402,20	462.750	470.150	470.150	470.150	470.150
Erstattungen / Umlagen	652.837,21	472.300	429.450	404.450	404.450	404.450
Zuweisg. u. Zuschüsse	6.140.994,28	7.558.450	8.729.550	7.816.700	7.754.800	7.684.500
Zinseinnahmen / Gewinnentnahmen	1.220.161,76	583.500	1.082.000	581.500	580.500	576.400
Konzessionsabgabe	440.014,31	437.500	418.000	418.000	418.000	418.000
sonstige Erträge	680.971,07	945.450	937.650	937.650	937.650	937.650
<b>Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.</b>	<b>32.578.279,12</b>	<b>32.498.050</b>	<b>34.746.300</b>	<b>33.314.300</b>	<b>33.243.550</b>	<b>32.501.750</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwendungen	10.016.416,58	10.941.200	11.294.900	11.287.900	11.555.650	11.652.350
Rückstellungen (51)	-94.757,08	0	0	0	0	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.306.455,51	5.394.050	5.444.200	5.262.700	4.741.750	4.722.150
Zuw. U. Zuschüsse (531,539)	2.948.809,42	3.089.550	3.428.900	3.432.900	3.415.900	3.432.900
Zinsausgaben	145.451,37	86.000	104.150	84.200	77.250	71.700
Gewerbesteuerumlage	430.458,00	406.100	400.000	400.000	400.000	400.000
Kreisumlage	8.254.180,43	8.507.350	8.797.750	8.797.750	8.797.750	8.797.750
sonst. Aufwendungen	1.227.881,06	1.420.950	1.376.500	1.155.050	1.117.450	1.111.600
Abschreibungen *1	157.934,66	2.635.750	2.593.250	2.593.300	2.593.250	2.593.250
Innere Verrechnungen und sonstige Aufwendungen	5.633,84	706.850	706.850	706.850	706.850	706.850
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>27.398.463,79</b>	<b>33.187.800</b>	<b>34.146.500</b>	<b>33.720.650</b>	<b>33.405.850</b>	<b>33.488.550</b>

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Turnhalle Langer Damm, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße und Turnhalle Langer Damm, das Stadion der Freundschaft, die kulturellen Veranstaltungen mit Entgelt sowie die PV Anlagen auf den Dächern der Turnhalle Tuchmacherstraße als auch der Grundschule Nord werden als Betrieb gewerblicher Art geführt und sind zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dafür muss für die Entgelte auch Umsatzsteuer abgeführt werden. Für die Bereiche Bibliothek, Tierpark als auch für die Kindereinrichtungen bestehen Gemeinnützigkeitssatzungen. Zum 31.12.2016 hat die Verwaltung die Optionserklärung nach §2b Umsatzsteuergesetz gezogen, wonach noch nicht der gesamte unternehmerische Bereich erfasst werden muss. Nur der rein originäre hoheitliche Bereich verbleibt dann Umsatz- bzw. Vorsteuerfrei. Für die unternehmerischen Bereiche die im Rahmen des BgA bzw. als Regiebetrieb geführt werden, werden die jeweiligen Aufwendungen und Erträge netto erfasst und der Steueranteil auf sog. Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuerkonten unter den Positionen Forderungen gegenüber Finanzamt bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt erfasst. Aus den Differenzen ergeben sich zum Quartal entweder eine Erstattung oder eine Zahllast gegenüber dem Finanzamt. Um die jeweiligen Betriebe gewerblicher Art zum Jahresende abschließen zu können müssen Umsatzsteuererklärung für die Stadt gesamt sowie für jeden BgA gesondert die Körperschaftssteuererklärungen mit Solidaritätszuschlag beim Finanzamt eingereicht werden.

Die Abschreibungen aus dem Rechnungsergebnis 2019 (\*1) sind zum Stichtag noch nicht vollständig erfasst, so dass in der Summe in Höhe von 157.934,66 TEUR nur die Abschreibungen aus den Betrieben gewerblicher Art, die Abschreibung aus Umlaufvermögen als auch die Auflösung der Wertberichtigung aus dem Jahresabschluss 2018 erfasst sind. Abschreibungen aus Umlaufvermögen resultieren aus nicht beizutreibenden Forderungen aus Vorjahren, die entweder der Verjährung unterliegen oder bei denen der Antrag auf Erlass bewilligt wurde. Eine sog. Kleinbetragsregelung gibt es in der Stadt Finsterwalde nicht. Auch Forderungen im Kleinstbetrag werden gemahnt und ggf. vollstreckt. Weiterhin sind auch die sich ergebenden ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten noch nicht erfasst.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 – 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde diese wieder auf 46,8 % abgesenkt. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 des Landkreises Elbe-Elster ist die Kreisumlage auf 43,99 % abgesenkt worden, so dass bereits für das Haushaltsjahr 2018 eine Entlastung zu spüren war. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Landkreises Elbe-Elster wurden ebenfalls wieder geringere Prozentsätze der Kreisumlage festgelegt, so lag der Satz für 2019 bei 42,50 und für 2020 sind es 41,85 %. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festsetzung der Kreisumlage erfolgt ist, wird mit dem Niveau des Jahres 2020 gerechnet. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung um 290 TEUR gegenüber dem 2020.

### Erläuterungen Personalkosten

Die **Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst** befanden sich zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht im Abschluss, so dass mit einer vorsichtigen Erhöhung von 2% gerechnet wurde.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu Beginn der Haushaltsplanung ist durch den Fachbereich SBV für jedes städtische Objekt eine Überprüfung vorgenommen worden, ersichtliche Mängel wurden aufgenommen und sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Wartungs- und Reparaturleistungen, Medienverbräuche Strom, Gas, Wasser, Abwasser sowie Reinigungsleistungen der einzelnen Verwaltungsgebäude und Kindereinrichtungen. Aufwendungen für Mitgliedschaften, Schulungsaufwendungen für Mitarbeiter, Mieten und Pachten sowie Arbeitsbekleidungen für Hausmeister. Sie liegen mit einem Planansatz in Höhe von 5.444.200 auch mit 50.150 EUR über dem Planansatz des Jahres 2020. Für diese Erhöhung sind unter anderem Erhöhungen in den Reinigungsleistungen für städtische Einrichtungen sowie mögliche Mehrverbräuche der Verbrauchsmedien zu nennen. Weiterhin sind höhere Unterhaltungsaufwendungen in den zu bewirtschaftenden städtischen Flächen ausgewiesen.

Wartungs- und Reparaturleistungen werden im Jahr 2020 in Höhe von 886.400 EUR erwartet. Hiervon entfallen auf die Bereiche Liegenschaftsmanagement 270.350 EUR und auf den Schul- und Kulturbereich 145.650 EUR. 114.050 EUR werden für Wartung und Reparaturen in den Kindereinrichtungen vorgehalten. Die Differenz von 356.350 EUR werden für Wartungs- und Reparaturleistungen im Tierpark, in den Gerätehäusern der freiwilligen Feuerwehr, im Friedhof, im Stadtmobiliar (WC Häuschen) als auch in den Sportstätten vorgehalten.

Medienverbräuche und Reinigungsleistungen werden in Höhe von 1.785.050 EUR erwartet. Hier entfallen auf die Gebäudebereiche des allgemeinen Liegenschaftsmanagements 445.400 EUR, den Bereich Feuerwehr 49.650 EUR, auf den Schulbereich 391.850 EUR und auf den Kindertagesstättenbereich inkl. White House 254.550. 390.950 EUR entfallen auf den Bereich Verkehrsflächen und Beleuchtung.

Mit 827.250 EUR wird die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens geplant. 322.850 EUR davon werden für die Reparatur und Wartung der Straßenflächen und Beleuchtungsanlagen sowie 381.150 EUR für die Unterhaltung der sonstigen Grünflächen und des Friedhofes geplant.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufgaben werden insgesamt in Höhe von 888.350 EUR geplant. 100.000 EUR davon werden für den Winterdienst veranschlagt. 158.750 EUR für den Schulbereich um den laufenden Schulbetrieb gewährleisten zu können und 177.200 EUR für den Kinder und Jugendbereich. 235.000 EUR werden als Energieaufwand für die Straßenbeleuchtung erwartet.

91.550 EUR werden für Mieten und Pachten veranschlagt. Z. B. Anmietung von Großgeräten für den Wirtschaftshof und Mietaufwendungen für die Multifunktionsgeräte in Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen.

Für die Unterhaltung der Gerätschaften und Wartung sowie Wartung der Software wird 187.050 EUR geplant.

197.700 EUR wird für besondere Aufwendungen für Beschäftigte veranschlagt. Hierin enthalten sind Schulungsaufwendungen der einzelnen Mitarbeiter, Arbeitsbekleidung der Hausmeister, des Wirtschaftshofes, des Tierparks, des SVED sowie der Feuerwehr.

Mit insgesamt 268.250 EUR werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen geplant. Insbesondere sind hier die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse als auch die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu nennen. Weiterhin sind die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die gem. Beitragsbescheid vom Gewässerunterhaltungsverband festgesetzt werden, geplant.

Die Abschreibungen ergeben sich anhand der Investitionen, deren Inbetriebnahme bzw. Beginn der Nutzung sowie der gem. Wirtschaftsgut zu erwartenden Nutzungsdauer.

### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhaltet in erster Linie Leistungen an Dritte, die gem. vertraglicher Grundlage festgesetzt werden.

In Höhe von 8.797.750 EUR ist hier die Kreisumlage zu nennen. Weiterhin in Höhe von 2.760.000 EUR die Weiterleitung der Zuschüsse an die Kindereinrichtungen in fremder Trägerschaft. Hier stehen jedoch Erträge in Höhe von 2.330.950 EUR gegenüber.

396.000 EUR werden verwandt für Zuschüsse zum Kellercafé und Streetworking, Deckung der Differenz der Entgelte resultierend aus der Nutzung der Schwimmhalle für die Vereine gem. Beschluss, Zuschuss Ärzteansiedlung gem. Beschluss. Weiterhin werden ab 2020 neu die Bildung eines Bürgerfonds in Höhe von 25.000 EUR eingerichtet.

In Höhe von 111.000 EUR erfolgt der Ausgleich an den Schwimmbadbetreiber für die hoheitliche Aufgabe Schulschwimmen.

400.000 EUR müssen an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Von der erhaltenen Gewerbesteuer muss eine Umlage in Höhe von 35 % des Grundbetrages abgeführt werden.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete, Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, Versicherungsbeträge, Aufwendungen für Schulsozialarbeiter zu nennen.

## Darlehen

Mit Umschuldung eines Darlehens zum Ende des Jahres 2014 (BV-2014-208) und unter Ausnutzung des damals recht niedrigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen auf unter 100 TEUR reduziert werden. Das Darlehen mit einer Restkapitalschuld in Höhe von 2.400.000 EUR wurde über die komplette Restlaufzeit (15 Jahre) festgeschrieben, so dass hier keine Zinsschwankungen mehr zu erwarten sind. Die Darlehensgenehmigung aus dem Jahr 2016 wurde zum Ende des Jahres 2017 in Anspruch genommen

Im Jahr 2021 werden 2 Darlehen mit der Rückzahlung ausgelöst (ein Darlehen bereits zu Beginn des Jahres, das andere zum Ende des Jahres 2021) 2024 folgt ein weiteres. Mit Tilgung der beiden Darlehen in 2021 werden 156 TEUR Tilgungsleistungen freigesetzt. Ein weiteres Darlehen aus dem Jahr 1993 wird zum Ende des Jahres 2024 vollständig getilgt sein. Bei den Aufwandsdarlehen der ILB wird eine Tilgung angenommen, da hier derzeit die Tilgungsleistung noch ausgesetzt ist.

Für das Jahr 2021 wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio. EUR eingeplant.

## 2.4 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorl. RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Einzahlungen</b>						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke + Rückzahlung Darlehen LK EE	119.397,19	119.350	119.350	119.350	119.350	119.350
Erträge aus Veräußerung						
Zuw. U. Zuschüsse	2.253.206,41	7.039.550	10.181.500	3.699.600	1.367.000	1.137.000
Zuw. U. Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich						
Kredit incl. Umschuldung			6.000.000	6.000.000		
Beiträge	589.204,85	433.000	284.000	40.000		
Zuweisung KAG	937,60	130.300	686.250	753.900	136.250	
sonst. Einzahlungen		0				
<b>Gesamt einschl. Kredit</b>	<b>5.292.352,44</b>	<b>7.722.200</b>	<b>17.271.100</b>	<b>10.612.850</b>	<b>1.622.600</b>	<b>1.256.350</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Vermögenserwerb Grdstck + Vermögenserwerb SA	630.441,56	1.023.700	1.123.800	709.600	255.000	100.000
Baumaßnahme u. ä.	5.444.377,28	12.026.950	17.098.350	10.879.300	4.587.600	902.600
Tilgung incl. Umschuldung	902.501,50	915.000	1.029.800	946.550	1.119.700	854.500
Zzgl. Mögliche Tilgungsraten						
Zuw. U. Zuschüsse						
Auszahlung Treuhänder	1.772.080,89	1.548.000	2.349.000			
sonst. Auszahlungen						
<b>Gesamt einschl. Tilgung</b>	<b>8.749.401,23</b>	<b>15.513.650</b>	<b>21.600.950</b>	<b>13.540.450</b>	<b>6.397.300</b>	<b>2.007.100</b>

Im Haushaltsjahr 2004 wurden die weiterführenden Schulen in die Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster abgegeben. Vertraglich wurde vereinbart, dass der Landkreis für die Ausstattung der Schulen einen Teil der in den jeweiligen Haushaltsjahren aufgenommenen Darlehen anteilig refinanziert.

Die Position Tilgung beinhaltet die gem. vorliegender Tilgungspläne planmäßig zu leistende Tilgung.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Stadt auch in Zukunft versuchen, vorzeitige Tilgungen vorzunehmen, um den Darlehensstand weiter abbauen zu können.

### 3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2021

#### Produkt: 11106 – EDV (zukünftig wird die EDV der entsprechenden Einrichtung zugewiesen.)

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

#### Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung. Mittlerweile sind die Umzüge als auch die Baumaßnahmen im Schloss abgeschlossen. Um den Mitarbeitern weiterhin gute Arbeitsbedingungen zu schaffen erfolgt sukzessive die Ausstattung mit ergonomischen Möbeln nach Bedarf.

#### Produkt: 11111 / 21120 / 36570 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. So dass keine Mitteleinnahmen aus Grundstücksverkäufen mehr geplant werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke, die für die Stadt nicht geschäftsnotwendig sind, wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Im Schloss erfolgt die Verschattung von empfindlichen Räumen. Weiterhin werden in der Kita in der Cottbuser Straße (freier Träger) der Eingangsbereich behindertengerecht ausgebaut sowie die Planung einer möglichen Sanierung vorangetrieben.

An der Grundschule Nehesdorf ist bereits im Jahr 2016 der Neubau eines Speiseraumes und damit verbunden die Planung und Realisierung eines Fahrstuhleinbaus vorgesehen gewesen. Der Speiseraum als auch der Fahrstuhl konnten im Verlauf der letzten Jahre übergeben und in Betrieb genommen werden. Der Speiseraumneubau wurde über das Programm KLS gefördert. Damit verbunden konnte in 2017 das Dachgeschoss der Grundschule Nehesdorf freigezogen werden und alle weiterführenden Maßnahmen zum Einbau des Fahrstuhles und eines Behinderten gerechten WC's erfolgten. Damit ist eine barrierefreie Nutzung der Schule gewährleistet. Für weitere Bedürfnisse der Schule und um den weiter steigenden Kinderzahlen gerecht zu werden, erfolgten im Jahr 2019 Planungsschritte zum Anbau zusätzlicher Räumlichkeiten. Die in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

Die Umsetzungsverpflichtung der UN-Behindertenkonvention und die daraus erwachsende Forderung einer inklusiven Beschulung machte es für den Schulträger – Stadt Finsterwalde notwendig, über Barrierefreiheit an Grundschulen nachzudenken. Nach Aufnahme des Istbestandes ergab sich, dass an der Grundschule Nehesdorf ein Fahrstuhlanbau möglich ist, jedoch ist dies nur an einer Stelle ausführbar, um alle Geschosse zu erschließen.

Diese Standortvorgabe des Fahrstuhlanbaus bedeutete jedoch den Wegfall der Ausgabeküche im Dachgeschoss. Die verbleibende Fläche im Dachgeschoss ist für die Ausgabe und den Verzehr der Mittagsspeisung für die Anzahl der Schüler nicht mehr ausreichend.

Der in die Schule integrierte Hort läuft seit einiger Zeit über befristete Kapazitätserweiterungen durch das Landesjugendamt mit der Auflage, dem Kita-Gesetz entsprechend ausreichende Fläche für die Hortbetreuung bereitzustellen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Finsterwalde als Träger des Hortes dringend zusätzliche Hortfläche benötigt. Durch die Nutzung der verbleibenden Fläche im Dachgeschoss kann dies erreicht werden. Außerdem kann damit auch erreicht werden, dass große Teile des Hortes Nehesdorf auch barrierefrei gestaltet werden können.

Die Stadt Finsterwalde als Schulträger hat im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts die Verpflichtung, Räume oder Raumflächen zur individuellen Förderung einzelner Schüler zur Verfügung zu stellen. Momentan wird dafür das Büro des stellvertretenden Schulleiters benutzt. Auch hierfür könnte in Doppelnutzung mit dem Hort die verbleibende Fläche des Speiseraums im Dachgeschoss genutzt werden.

Weiterhin wird die Schulhofplanung in der Grundschule Nehesdorf vorangetrieben.

Ebenfalls erfolgt auch in der Grundschule Stadtmitte die barrierefreie Erschließung des Altbaus. Weiterhin wird auch hier den steigenden Kinderzahlen und der an die Bedürfnisse von Schule angepassten Bedarfe ein Neubau realisiert. Hier kommen diverse Fördermittelprogramme zum Einsatz.

Auch für die Grundschule Nord konnten Fördermittel eingeworben werden und es erfolgt auch hier die barrierefreie Erschließung sowie die Ausstattung mit Akustikplatten.

Produkt: 12610 – Brandschutz

Es erfolgt die Beschaffung von diversen Vermögensgegenständen, die die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr erleichtern aber auch verbessern helfen. Für **320.250 €** sind Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR netto und für **19.500 €** sind Vermögensgegenstände im GWG Bereich von 150,00 € netto bis zur Grenze von 1.000 € netto geplant. Hierzu gehören verschiedene Druckluftflaschen, Akkuschauber, Hohlstrahlrohre, ein Halligan Tool, Brandfluchthauben, Atemschutzfilter, Werkstattwagen um nur einige Dinge zu nennen.

Weiterhin ist die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (220 TEUR) sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (24,4 TEUR) vorgesehen. Ebenso gehören die Beschaffung von Pressluftatmer und Lungenautomaten regelmäßig dazu, ein Anhänger, ein Kompressor, ein Durchflussmessgerät mit Koffer werden ebenfalls geplant.

Am Gerätehaus Stadtmitte wurden im Laufe des Jahres 2019 und 2020 neue Räumlichkeiten für Lagermöglichkeiten geschaffen. Hier werden noch Regale beschafft.

Weiterhin werden, analog der Vorjahre, wieder Flachspiegelbrunnen für das Stadtgebiet Finsterwalde geplant um den Grundschutz zu gewährleisten sowie eine Zisterne in der Vogelsiedlung.

### Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

An den Schulen werden für insgesamt 45.000 EUR Beschaffungen möglich sein. Weiterhin erfolgt die Umsetzung des Digitalpaktes. Hier erfolgt die bauliche und technische Ausstattung um den Schülern und Schülerinnen als auch den Lehrern digitales Lernen zu ermöglichen. So gehören Klassensätze Tablets als auch Notebooks sowie E-Boards zur Ausstattung.

Die Mittel werden für die Schulen in Höhe von Grundschule Nehesdorf 104.300 EUR, Grundschule Nord 139.035 EUR und Grundschule Stadtmitte 172.450 EUR bereitgestellt.

### Produkte 36510 / 36520 / 36530 / 36560 / 36620

Auch in den Kindertagesstätten sind einzelne Neuanschaffungen vorgesehen.

### 25310 – Tierpark

Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2013 ein Konzept zur Entwicklung des Tierparkes vorgestellt wurde, wird dies in den jeweiligen Haushaltsjahren in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Afrikasavanne fertiggestellt. Für die Jahresscheiben 2018 und 2019 war der Neubau des Wirtschaftsgebäudes geplant.

Das Wirtschaftseingangstor wird in 2021 mit Errichtung einer Seuchenschutzwanne erneuert.

### Produkt 36610 – Spielplätze

In Sorno ist, unter Beachtung von Fördermitteln, die Beschaffung eines weiteren Spielgerätes geplant. Weiterhin sind Planungskosten für die Schaffung eines Wasserspielplatzes angedacht.

### Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der vertraglichen Grundlage findet die städtebauliche Sanierungsmaßnahme ihren Abschluss. Alle diejenigen Grundstücksinhaber, die bis dato noch keine freiwilligen Verträge zur Ablöse der Sanierungsbeträge eingegangen sind, bekommen Beitragsfestsetzungen.

Der Teil der Sanierungsbeträge, der keiner Maßnahme mehr zugeführt werden kann, wird zu 80% an das Land zurückgeführt. Hier muss die Stadt Finsterwalde dann auch ggf. in Vorleistung gehen.

### Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2021 werden sein:

Gem. Umsetzungsplan sind u. a. die Stadthalle, die Planung Forststraße bis Knoche-Straße, die Johannes-Knoche-Straße, das Heizhaus,

Die Förderkulisse des ASZ wurde der neuen Situation angepasst, so dass ein Straßenum- und -ausbau finanzierbar ist.

Das Programm ASZ I ist somit ausgelaufen. Jedoch wurde die Stadt Finsterwalde im ASZ II Programm berücksichtigt. Im Programm ASZ II können Bereiche der zukünftigen Stadthalle gefördert werden. Weiterhin wird es das Anschlussprogramm „Lebendige Zentren“ geben

#### Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

Durch das Land Brandenburg wurden zum 01.01.2019 die Umlegung der KAG Beiträge abgeschafft. Die Stadt Finsterwalde bekommt ab dem Jahr 2019 eine pauschale Zuweisung anhand ihrer gewidmeten kommunalen Straßenkilometer.

#### Investitionen sind geplant (Auszug)

- die Forststraße bis zur Knoche-Straße wird über das Programm ASZ II finanziert, so dass die Stadt Finsterwalde einen Eigenanteil hierfür zu leisten hat.
- 100.000 EUR - Am Ponnisdorfer Berg mit Beethovenstraße Planung
- 50.000 EUR - Grenzstraße 2. BA Planung 2019, Ausführung 2022
- 450.000 EUR - Grenzweg
- 200.000 EUR – Heinrichsruher Weg Entwässerung
- 70.000 EUR – Gehweg Bereich Sorno
- 100.000 EUR – Restleistungen Pflaumenallee
- 100.000 EUR - Entwässerung Hagen-, Kriemhild-, Siegfriedstraße beginnend mit der Hagenstraße
- 50.000 EUR – Planung Ausbau Parkflächen
- 100.000 EUR – Planung Rosa-Luxemburg-Straße Gehweg
- 20.000 EUR – Planung sicherer Gehweg Schule Nehesdorf
- 60.000 EUR – Planung Margaretenstraße
- 75.000 EUR – Restleistungen für Sorno als auch den Gröbitzer Weg

Für einen Teil der Straßenbaumaßnahmen werden bzw. wurden bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

#### Produkt: 54120 – Straßenbeleuchtung

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung sind in folgenden Bereichen geplant:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Erneuerungen im Bereich der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit den Straßenbauvorhaben erfolgen. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 571.500 EUR zur Verfügung.

Im Bereich des Straßenbaus als auch der Straßenbeleuchtung ist jeweils ein Konto hinterlegt, so dass bei Bedarf auch ein Straßenzug umgesetzt werden kann.

#### Produkt 54140 – Stadtmobiliar

Im Zuge des Neubaus von Straßen bzw. der Umsetzung von Bushaltestellen sowie der Ausnutzung von Fördermitteln werden im Stadtgebiet auch im vorliegenden Plan wieder Bushaltestellen bzw. Fahrgastunterstände umgesetzt.

#### Produkt: 55110 – Grünflächen

Für das gesamte Stadtgebiet wird, wie bereits in den Vorjahren begonnen, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortgesetzt.

Weiterhin werden dem Stadtbild angepasste neue Papierkörbe beschafft.

#### Produkt: 57112 – KLS

Durch die Aufnahme der Sängerstadtregion im Programm KLS (Kleinere Städte und Gemeinden) können diverse Maßnahmen innerhalb der Region umgesetzt werden. Die Eigenmittel trägt die Belegenheitskommune in dem Falle selbst. So konnte die Stadt im Jahr 2014 die Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Stadiongelände realisieren. Für das Planjahr ist vorgesehen, die Planung für den Außenbereich der Grundschule Nehesdorf voranzubringen.

#### Produkt: 61210 –

Alle Darlehen der Stadt wurden insgesamt mit einem Tilgungsbetrag in Höhe von 902.501,50 € im Jahr 2019 bedient. Für das Jahr 2020 wurde eine ordentliche Tilgung in Höhe von 915.000 EUR geplant. Eine Sondertilgung wurde in 2019 nicht vorgenommen. Da für das Planjahr eine Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio. EUR eingeplant wird, wird für das Jahr 2021 daher mit einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.029.800 EUR geplant. In 2021 laufen bei 2 Darlehen die Zinsbindungen aus. Beide Darlehen wurden so getilgt, dass diese zu diesem Zeitpunkt auch komplett zurückgeführt werden können. Hiermit werden rund 156.000 EUR an Tilgungsleistungen freigesetzt. Ein weiteres Darlehen folgt 2024. Dieses wird/wurde mit 265 TEUR jährlich getilgt

Für das zuletzt in 2017 neu aufgenommene Darlehen wurde mit einer Jahrestilgungsleistung in Höhe von 150.000 EUR und einer Laufzeit von 30 Jahren ausgegangen.

## 4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt. Die Ausschreibungen erfolgen jeweils nach Baufortschritt Jahresbezogen.

## 5. Kassenlage und Kassenkredite

Per 31.12.2020 betragen die Finanzmittel voraussichtlich insgesamt **3.000.000 EUR**.

Planmäßig war veranschlagt, während der Haushaltsausführung 2020 diese auch komplett zu verbrauchen. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt per 27.10.2020 rund **3.916.724,08 EUR**. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 4.500.000 EUR veranschlagt, welches 2017 auch aufgenommen wurde. Kassenkredite im Rahmen der laufenden Haushaltsausführung wurden nicht benötigt, da die zu erwartenden Einzahlungen zur Fälligkeit realisiert werden konnten.

Freie Kassenmittel konnten auch im Haushaltsjahr 2020 angelegt werden, erzielten jedoch aufgrund der niedrigen Zinsen „nur“ einen Ertrag in Höhe von 231,00 EUR. So dass diese Position in der vorliegenden Planung nicht mehr beplant wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird auch für das Planjahr 2021 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR veranschlagt.

## 6. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgte auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieses wird mit 160.000 € jährlich getilgt. Auch nach der Umschuldung wurde an dieser Tilgungsrate festgehalten.

Da durch die regelmäßigen ordentlichen Tilgungen die Darlehen nur schwer abzubauen sind, hat die Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit von Sondertilgungen und vorzeitigen Rückzahlungen genutzt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möchte die Stadt Finsterwalde auch in Zukunft diese Möglichkeit wieder nutzen. Dies ist jedoch nicht mit jedem Darlehensvertrag kombinierbar.

Für das Planjahr 2021 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von **6.000.000 EUR** geplant.

Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2020	Restdarlehen per 31.12.2020	Tilgung in 2021	Bestand per 31.12.2021	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €	- €	- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	3.899.180,60 €	796.012,75 €	265.337,61 €	530.675,14 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (1,37%)
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.613.876,49 €	- €	- €	- €	2016	voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 € -> erledigt
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	1.225.988,91 €	83.429,60 €	83.429,60 €	- €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (3,91%)
1996	2006		Umschuldung	536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit II
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.390.713,92 €	- €	- €	- €	2021	Sondertilgung 2012 1.-5. Jahr Tilgungsfrei (2,92%)
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €	- €	376.459,10 €		
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	364.463,57 €	1.443.169,31 €	30.000,00 €	1.413.169,31 €		
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		Tilgung beginnt ab 2014 -> noch ausgesetzt
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung evtl. Möglichkeit der Sondertilgung nutzen
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €	- €	181.603,21 €		
2004	2014		Umschuldung	4.000.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	160.000,00 €	1.440.000,00 €	2029	aus Übernahme BSB (1,16 %)
2016			Neuaufnahme	3.500.000,00 €	455.000,00 €	3.045.000,00 €	140.000,00 €	2.905.000,00 €	2026	Darlehensaufnahme Plan 201
2017			Neuaufnahme	4.500.000,00 €	300.000,00 €	4.200.000,00 €	150.000,00 €	4.050.000,00 €	2027	letzte Darlehensaufnahme
				28.914.486,35 €	16.886.664,61 €	11.725.673,97 €	828.767,21 €	10.896.906,76 €		

## 7. Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alle Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006		9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007		8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008		7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009		6.995.430,00 €
		6.241.197,37 €
Bestand per 31.12.2010		
Bestand per 31.12.2011		5.733.131,43 €
Bestand per 31.12.2012		5.210.407,90 €
Bestand per 31.12.2013		4.672.398,65 €
Bestand per 31.12.2014		4.108.576,15 €
Bestand per 31.12.2015		3.508.551,02 €
Bestand per 31.12.2016		2.891.469,82 €
Bestand per 31.12.2017		2.257.205,53 €
Bestand per 31.12.2018		Ca. 1.622.941,00 €
Bestand per 31.12.2019		Ca. 1.222.000 €

Da zu Beginn des Jahres 2016 das Gebäude des Pflegeheimes sowie das Erbbaurecht und alle damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten veräußert wurden, bestehen für die Stadt Finsterwalde keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte mehr.

## 8. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2021 und Finanzplan 2021

Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung.

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	3	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der	0,00	375.350,00	0	375.200,00
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,	0,00	30.550,00	0	29.850,00
11103	Durchführen des	0,00	40.700,00	0	40.700,00
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau	0,00	11.200,00	0	11.200,00
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem	0,00	3.900,00	0	3.900,00
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	3.200,00	214.750,00	0	274.400,00
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und	0,00	151.950,00	0	151.950,00
11108	Zentrale Regelung	14.750,00	975.300,00	300	991.100,00
11109	Personalmangement	0,00	301.700,00	0	301.700,00
11110	Durchführung von Aufgaben der	35.000,00	652.800,00	0	652.800,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	688.550,00	2.135.250,00	487.250,00	1.994.600,00
12110	Durchführung von Wahlen und	25.000,00	32.550,00	25.000,00	32.350,00
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	97.650,00	67.000,00	97.650,00	67.000,00
12220	Beurkundung des	22.500,00	109.650,00	22.500,00	109.650,00
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7.000,00	5.000,00	7.000,00	5.000,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	121.000,00	652.450,00	121.000,00	651.350,00
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	15.500,00	0	15.500,00	0
12610	Durchführung Brandschutz	59.450,00	501.400,00	85.200,00	922.400,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.550,00	303.800,00	0	292.850,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	29.100,00	582.950,00	388.500,00	1.064.450,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	92.950,00	849.250,00	3.346.850,00	5.692.800,00
25110	Führung des Stadtarchivs	1.300,00	45.850,00	1.150,00	45.100,00

25310	Bereitstellung Tierpark	60.850,00	640.150,00	54.050,00	734.350,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	3.450,00	86.800,00	3.100,00	83.200,00
28110	Durchführung von kulturellen	23.450,00	131.000,00	23.450,00	125.250,00
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	30.000,00	0	30.000,00
35110	Hilfe bei der Beantragung und	195.100,00	306.600,00	195.100,00	306.600,00
36310	Koordination und Förderung der	73.450,00	128.800,00	72.400,00	127.700,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	456.550,00	27.900,00	456.300,00	35.600,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	2.005.500,00	322.450,00	2.003.350,00	324.900,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.248.000,00	31.950,00	1.210.800,00	54.600,00
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von	105.000,00	4.778.800,00	105.000,00	4.778.800,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	2.330.950,00	2.760.000,00	2.142.800,00	2.760.000,00
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern mit	115.000,00	1.350,00	115.000,00	1.000,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	79.800,00	461.450,00	201.300,00	2.286.950,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.000,00	86.300,00	0	68.300,00
36620	Bereitstellung White House	2.850,00	134.850,00	2.400,00	137.300,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	17.850,00	86.350,00	0	63.350,00
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,	0,00	90.000,00	0	90.000,00
42110	Förderung Vereinssport	0,00	85.000,00	0	85.000,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	59.900,00	165.650,00	39.050,00	152.500,00
42420	Stadion des Friedens	92.000,00	79.950,00	54.000,00	79.700,00
42440	Mehrzwecksportfläche	9.150,00	46.050,00	0	105.400,00
51110	Ortsplanung	100,00	315.050,00	100	315.050,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	106.150,00	115.150,00	0	0
51121	aktive Stadtteilzentren	25.600,00	11.800,00	730.000,00	2.349.000,00
51130	Stadtumbau	37.000,00	8.000,00	0	0
51131	STUB RSI	0,00	0	0	0
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	500,00	259.200,00	500	259.200,00
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	500,00	35.200,00	500	35.200,00
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	376.000,00	1.000,00	376.000,00	1.000,00
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	48.000,00	0	48.000,00	0
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	419.200,00	1.885.850,00	1.269.350,00	3.016.900,00

54120	Straßenbeleuchtung	52.350,00	407.050,00	27.500,00	871.500,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.750,00	38.850,00	0	0
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	11.900,00	128.400,00	5.550,00	227.800,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	142.750,00	0	100.000,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.050,00	30.050,00	0	0
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	859.850,00	1.373.600,00	100	1.051.750,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.150,00	52.150,00	0	0
55210	Herstellung und Unterhaltung von	70.000,00	87.350,00	70.000,00	75.000,00
55310	Bestattungswesen	212.000,00	419.700,00	207.400,00	453.300,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	5.700,00	69.200,00	5.300,00	43.200,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	25.000,00	129.350,00	25.000,00	128.700,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	28.150,00	684.650,00	28.150,00	684.050,00
57112	Koordination Sängerstadregion	3.000,00	61.000,00	119.600,00	61.000,00
57310	Betreiben einer Stadthalle		0	4.301.300,00	6.100.000,00
57510	Betreiben einer Touristinformation	0,00	500	0	0
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	23.242.000,00	9.197.750,00	23.687.650,00	9.197.750,00
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.056.000,00	168.150,00	10.175.350,00	1.197.950,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>34.746.300,00</b>	<b>34.146.500,00</b>	<b>52.353.350,00</b>	<b>52.309.200,00</b>

## 9. Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibungen und Auflösung SoPo

### Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen

#### Neutrale Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	3.200
11108	Zentrale Regelung	12.650
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	201.300
12610	Durchführung Brandschutz	54.400
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.550
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	1.600
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	83.050
25110	Führung des Stadtarchives	150
25310	Bereitstellung Tierpark	6.800
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	350
36310	Koordination und Förderung der	1.050
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	250
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	2.150
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	100
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	78.500
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.000
36620	Bereitstellung White House	450
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	17.850
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	20.850
42420	Stadion des Friedens	38.000
42440	Mehrzwecksportfläche	9.150
51120	Vorbereitung und Durchführung	106.150

51121	aktive Stadtteilzentren	25.600
51130	Stadtumbau	37.000
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	417.100
54120	Straßenbeleuchtung	48.850
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.750
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	11.350
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.050
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	859.750
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.150
55310	Bestattungswesen	4.600
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	400
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	0
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	281.350
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>2.399.500</b>

## Neutraler Aufwand

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021
11101	Durchführung der Aufgaben der	150
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	35.850
11108	Zentrale Regelung	44.200
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	617.150
12110	Durchführung von Wahlen	200
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100
12610	Durchführung Brandschutz	100.250
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	30.950
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	31.300
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	255.450
25110	Führung des Stadtarchivs	750
25310	Bereitstellung Tierpark	40.800
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	6.600
28110	Durchführung von kulturellen	5.750
36310	Koordination und Förderung der	1.100
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	2.950
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	17.650
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	4.100
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern mit	350
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	167.750

36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	63.500
36620	Bereitstellung White House	1.650
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	23.000
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	13.150
42420	Stadion des Friedens	250
42440	Mehrzwecksportfläche	650
51120	Vorbereitung und Durchführung	150
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	1.001.550
54120	Straßenbeleuchtung	107.050
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	38.850
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	70.600
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	42.750
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	30.050
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	339.350
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.150
55210	Herstellung und Unterhaltung von	12.350
55310	Bestattungswesen	111.400
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	26.000
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	650
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	600
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>3.300.100</b>

### 10. Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2021, Ansatz 2020 sowie das vorläufige RG 2019 je Produktbereich

#### Erträge

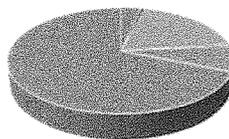
Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1	Zentrale Verwaltung	1.102.150,00	1.047.500,00	1.199.023,97
2	Schule und Kultur	211.100,00	254.200,00	171.541,50
3	Soziales und Jugend	6.634.050,00	6.170.250,00	6.346.547,34
4	Gesundheit und Sport	161.050,00	179.200,00	115.657,60
5	Gestaltung der Umwelt	2.339.950,00	2.526.400,00	1.047.654,28
6	Zentrale Finanzleistungen	24.298.000,00	22.320.500,00	23.697.854,43
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>34.746.300,00</b>	<b>32.498.050,00</b>	<b>32.578.279,12</b>

Ansatz 2021



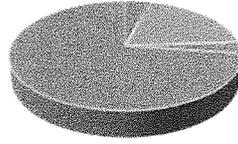
- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

Ansatz 2020



- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

Ergebnis 2019

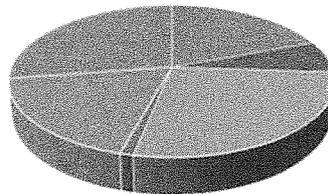


- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

Aufwendungen

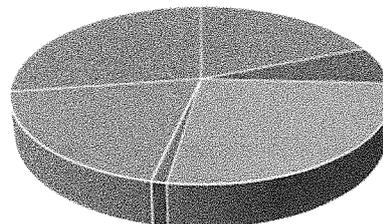
Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1	Zentrale Verwaltung	6.565.300,00	6.262.150,00	4.897.106,56
2	Schule und Kultur	2.336.000,00	2.297.350,00	1.713.851,08
3	Soziales und Jugend	9.246.800,00	8.827.450,00	7.966.749,90
4	Gesundheit und Sport	376.650,00	365.100,00	245.978,30
5	Gestaltung der Umwelt	6.255.850,00	6.362.300,00	3.628.821,17
6	Zentrale Finanzleistungen	9.365.900,00	9.073.450,00	8.945.956,78
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>34.146.500,00</b>	<b>33.187.800,00</b>	<b>27.398.463,79</b>

Ansatz 2021



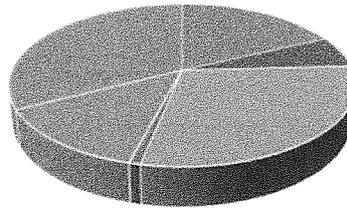
- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

Ansatz 2020



- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

### Ergebnis 2019



- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen



**Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.603.048,09	11.303.950	10.841.900	10.841.900	10.841.900	10.841.900
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.366.207,28	16.963.650	19.372.300	18.459.450	18.397.550	18.327.250
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.152.637,20	1.328.950	1.194.850	1.201.200	1.193.350	1.205.800
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	788.177,18	620.600	618.950	618.950	618.950	618.950
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	652.837,21	472.300	429.450	404.450	404.450	404.450
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	600.284,25	518.250	500.000	500.000	500.000	527.000
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.163.191,21	31.207.700	32.957.450	32.025.950	31.956.200	31.925.350
11.	– Personalaufwendungen	10.016.416,58	10.941.200	11.294.900	11.287.900	11.555.650	11.652.350
12.	– Versorgungsaufwendungen	-94.757,08	0	0	0	0	0
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.306.455,51	5.394.050	5.444.200	5.262.700	4.741.750	4.722.150
14.	– Abschreibungen	157.934,66	2.635.750	2.593.250	2.593.300	2.593.250	2.593.250
15.	– Transferaufwendungen	11.633.447,85	12.003.000	12.626.650	12.630.650	12.613.650	12.630.650
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.227.881,06	1.420.950	1.376.500	1.155.050	1.117.450	1.111.600
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.247.378,58	32.394.950	33.335.500	32.929.600	32.621.750	32.710.000
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	3.915.812,63	-1.187.250	-378.050	-903.650	-665.550	-784.650
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.220.161,76	583.500	1.082.000	581.500	580.500	576.400
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	145.451,37	86.000	104.150	84.200	77.250	71.700
21.	= Finanzergebnis	1.074.710,39	497.500	977.850	497.300	503.250	504.700
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	4.990.523,02	-689.750	599.800	-406.350	-162.300	-279.950
23.	+ Außerordentliche Erträge	194.926,15	0	0	0	0	0
24.	– Außerordentliche Aufwendungen	5.633,84	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	189.292,31	0	0	0	0	0
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	5.179.815,33	-689.750	599.800	-406.350	-162.300	-279.950



**Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.657.059,50	11.333.950	10.841.900	10.841.900	10.841.900	10.841.900
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.365.928,32	15.334.600	17.629.700	16.807.200	16.809.900	16.804.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.398,59	1.135.050	1.015.250	1.021.600	1.013.750	1.026.200
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	769.590,91	620.600	618.950	618.950	618.950	618.950
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	536.132,73	472.200	429.450	404.450	404.450	404.450
7. + Sonstige Einzahlungen	557.439,19	538.250	465.000	500.000	500.000	492.000
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	760.096,00	1.233.500	1.082.000	531.500	780.500	526.400
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.757.645,24	30.668.150	32.082.250	30.725.600	30.969.450	30.714.100
10. – Personalauszahlungen	9.997.253,54	10.941.200	11.294.900	11.287.900	11.555.650	11.652.350
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.264.056,88	5.394.050	5.441.350	5.184.950	4.739.000	4.719.400
13. – Transferauszahlungen	11.439.159,54	11.876.200	12.491.850	12.495.850	12.478.850	12.495.850
14. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.459.963,60	1.506.950	1.480.150	1.238.750	1.194.200	1.182.800
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.160.433,56	29.718.400	30.708.250	30.207.450	29.967.700	30.050.400
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 15.)	4.597.211,68	949.750	1.374.000	518.150	1.001.750	663.700
17. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.254.144,01	7.169.850	10.867.750	4.453.500	1.503.250	1.137.000
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	589.204,85	433.000	284.000	40.000	0	0
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	194.926,15	0	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	10.835,50	0	0	0	0	0
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	84.363,16	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	119.397,19	119.350	119.350	119.350	119.350	119.350
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.252.870,86	7.722.200	11.271.100	4.612.850	1.622.600	1.266.350
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.521.807,98	10.333.300	15.336.600	9.648.300	4.077.600	902.600
26. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.772.080,89	1.548.000	2.349.000	1.005.000	435.000	150.000
27. – Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	28.127,37	64.600	65.500	68.000	25.000	0
28. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	60.146,32	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
29. – Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	542.167,87	909.100	1.033.300	616.600	205.000	75.000
31. – Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	917.784,81	1.693.650	1.761.750	1.231.000	510.000	0
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.842.115,24	14.598.650	20.571.150	12.593.900	5.277.600	1.152.600
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	-2.589.244,38	-6.876.450	-9.300.050	-7.981.050	-3.655.000	103.750
34. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (16. + 33.)	2.007.967,30	-5.926.700	-7.926.050	-7.462.900	-2.653.250	767.450
35. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	6.000.000	6.000.000	0	0
37. = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	6.000.000	6.000.000	0	0
38. – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	902.501,50	915.000	1.029.800	946.550	1.119.700	854.500
40. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	902.501,50	915.000	1.029.800	946.550	1.119.700	854.500
41. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)	-902.501,50	-915.000	4.970.200	5.053.450	-1.119.700	-854.500

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
45. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)	1.105.465,80	-6.841.700	-2.955.850	-2.409.450	-3.772.950	-87.050
46. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	5.000.000	3.000.000	0	0	0
47. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (45. + 46.)	1.105.465,80	-1.841.700	44.150	-2.409.450	-3.772.950	-87.050



**Übersicht  
der  
Investitionsmaßnahmen  
Haushaltsplanung 2021**



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2021	Gesamt Inv.
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	- EUR -								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>0600004 Hochbaumaßnahmen Schloß</b>									
11111.785100 Schloss Weiterführung	164.917,73	35.000	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-164.917,73	-35.000	-50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-164.917,73	-35.000	-50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>1110802 Mobilar Verwaltung - Neueinrichtung Büroräume</b>									
11106.783100 Hardwarebeschaffung diverse	43.895,87	43.000	30.000	0	40.000	40.000	0	0,00	0,00
11106.783400 Software	2.677,50	64.600	65.500	0	45.000	25.000	0	0,00	0,00
11108.783100 Büroausstattung diverse	33.303,91	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	0,00	0,00
11108.783200 sonstiger Bedarf GWG	21.184,43	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	0,00	0,00
11111.783200 AV von 150,00 € - 1.000,00 € netto	7.495,52	500	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
12210.783400 Software VOIS in 2022	0,00	0	0	0	23.000	0	0	0,00	0,00
52210.783400 Software Wohnberechtigungsscheine	10.178,96	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-118.736,19	-168.100	-157.000	0	-168.000	-125.000	-30.000	0,00	0,00
<b>1111101 Grundstücksaukäufe</b>									
11111.782100 div. Grundstücksaukäufe	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.782100 Kauf Infrastrukturvermögen	18.396,01	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0,00	0,00
= Saldo	-18.396,01	-50.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0,00	0,00
<b>1111110 Baumaßnahmen div. Liegenschaften</b>									
11111.783100 bewegliche Container als Ausweichstandort	0,00	165.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11111.785100 Kita Schatzinsel	0,00	105.000	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
11111.785100 Umbau Gebäude Wirtschaftshof	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
11111.785300 Litfaßsäulen Stadtgebiet	4.264,95	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
11111.785300 "alte Weberei" und Heizhaus	0,00	0	350.000	0	0	0	0	0,00	0,00
11111.785300 Entrauchungsanlage Feuerwehrmuseum	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
28110.681100 NESUR Stadthalle	0,00	3.800.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
28110.681100 BBSR Förderung 2018	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
28110.785100 Veranstaltungshalle NESUR	50.805,14	4.000.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
28110.785100 BBSR Förderung 2017	0,00	130.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
28110.785100 BBSR Förderung 2018	0,00	700.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
28110.785100 nicht förderfähige Kosten	0,00	1.170.000	0	0	0	900.000	0	0,00	0,00
54110.785300 Eingangsbereich Stadtpark Maßnahme ASZ	7.324,88	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
57310.681100 Zuweisung Stadthalle NESUR	0,00	0	3.000.550	0	0	0	0	0,00	0,00
57310.681100 Zuweisung BBSR 2017	0,00	0	1.100.750	0	0	0	0	0,00	0,00
57310.681100 Zuweisung BBSR 2018	0,00	0	200.000	0	300.000	300.000	0	0,00	0,00
57310.785100 Veranstaltungshalle NESUR	0,00	0	3.000.000	0	653.350	0	0	0,00	0,00
57310.785100 BBSR Förderung 2017	0,00	0	2.500.000	0	686.500	0	0	0,00	0,00
57310.785100 BBSR Förderung 2018	0,00	0	500.000	0	913.700	0	0	0,00	0,00
57310.785100 nicht förderfähige Kosten	0,00	0	100.000	0	2.246.550	1.400.000	0	0,00	0,00
= Saldo	-62.394,97	-2.330.000	-2.223.700	0	-4.200.100	-2.000.000	0	0,00	0,00
<b>1111111 Villa Geschw.-Scholl Str. 2</b>									
11111.785100 Komplettsanierung Villa Teilumsetzung ASZ	26.312,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-26.312,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>1261001 Gerätehäuser, div. Vermögensgegenstände</b>									
12610.681100 Zuweisung Notstromgenerator	0,00	0	14.000	0	0	0	0	0,00	0,00
12610.783100 div. Vermögensgegenstände	0,00	61.200	75.700	0	25.000	25.000	0	0,00	0,00
12610.783200 div. GWG Feuerwehr	5.235,12	26.150	19.500	0	25.000	25.000	0	0,00	0,00
12620.785100 Gerätehaus Stadtmitte	426.417,39	294.700	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-431.652,51	-382.050	-101.200	0	-50.000	-50.000	0	0,00	0,00
<b>1300002 Flachspiegelbrunnen und Feuerlöschteich</b>									
12610.681500 Tiefbrunnen FöMi Forst	0,00	0	54.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	- EUR -								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
12610.783100 Handsprechfunkgeräte 3 Stück	48.621,82	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12610.785300 Flachspiegelbrunnen und Feuerlösch- teiche	155.458,46	127.500	181.500	0	20.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-204.080,28	-127.500	-127.500	0	-20.000	0	0	0,00	0,00
<b>1300004 Fuhrpark Feuerwehr</b>									
12610.681100 Fahrzeuge 50% Förderung	4.265,50	0	0	0	180.000	0	310.000	0,00	0,00
12610.681100 Mannschaftstransportfahrzeug 60%	0,00	30.000	14.650	0	0	0	0	0,00	0,00
12610.783100 Feuerwehrfahrzeug	222.417,56	350.000	244.550	0	370.000	10.000	0	0,00	0,00
= Saldo	-218.152,06	-320.000	-229.900	0	-190.000	-10.000	310.000	0,00	0,00
<b>2112001 GS Stadtmitte</b>									
21110.783100 AV ab 1.000 € netto	233,60	15.000	221.950	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
21110.783200 div. bewegl. Vermögen	0,00	0	7.500	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.681100 Zuweisungen	0,00	0	882.000	0	837.000	0	0	0,00	0,00
21120.681100 Zuweisungen Land	210.225,48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.681100 GS Stadtmitte KIP Programm	0,00	280.000	317.500	0	129.600	0	0	0,00	0,00
21120.681100 GS Stadtmitte SIQ Mittel	0,00	0	300.000	0	170.700	0	0	0,00	0,00
21120.681100 GS Stadtmitte KnivFG	0,00	120.000	300.000	0	327.400	50.000	0	0,00	0,00
21120.785100 GS Stadtmitte Schulgängerbau und DTH	42.751,59	500.000	1.152.000	0	12.500	0	0	0,00	0,00
21120.785100 GS Stadtmitte Einbau Fahrstühle	0,00	250.000	223.000	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 Ersatzneubau Geräteschuppen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 Verschattung Hofseitig	0,00	88.000	123.600	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 DTH Sanierung	0,00	0	980.000	0	930.000	0	0	0,00	0,00
21120.785300 Netzwerkanchlüsse div. Räume	80,29	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	167.160,00	-453.000	-938.550	0	507.200	35.000	-15.000	0,00	0,00
<b>2113001 Grundschule Nehesdorf Hochbau</b>									
21120.681100 NESUR Förderung GS Nehesdorf Anbau Räume	0,00	559.800	1.347.650	0	79.950	0	0	0,00	0,00
21120.783200 div. AV 150,00 - 1.000,00 EUR netto	593,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 Speiseraum, Umbau Hort, Außen	129.520,19	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 NESUR Grundschule Nehesdorf Einbau Fahrstuhl	-47,75	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 NESUR Grundschule Nehesdorf Anbau Räume	100.802,94	500.000	1.750.000	0	567.100	0	0	0,00	0,00
21120.785100 nFK Anbau GS Nehesdorf	0,00	0	74.400	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785300 Schulhofgestaltung inkl. Entwässerung	0,00	50.000	50.000	0	400.000	0	0	0,00	0,00
57112.681100 FöMi KLS GS Nehesdorf	0,00	0	116.600	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-230.868,48	9.800	-410.150	0	-887.150	0	0	0,00	0,00
<b>2113003 Grundschule Nehesdorf</b>									
21110.783100 AV ab 1.000 € netto	233,59	15.000	116.800	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
21110.783200 div. AV	1.193,51	0	7.500	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-1.427,10	-15.000	-124.300	0	-15.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
<b>2114002 Grundschule Nord</b>									
21110.783100 AV ab 1.000 € netto	0,00	15.000	151.550	0	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
21110.783200 div. AV	7.333,55	0	7.500	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.681100 NESUR Förderung Grundschule Nord	0,00	189.800	189.800	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 GS Nord Brandmeldeanlage	0,00	25.600	0	0	480.000	0	0	0,00	0,00
21120.785100 NESUR Grundschule Nord Einbau Fahrstuhl	103.808,28	300.000	180.000	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 Grundschule Nord Akustik	0,00	150.000	450.000	0	0	0	0	0,00	0,00
21120.785100 GS Nord Einbau Schülerküche und Physikraum	0,00	0	86.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-111.141,83	-300.800	-685.250	0	-495.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
<b>2531001 Tierpark</b>									
25310.783100 Fahrzeugbestand Tierpark	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
25310.783100 Ausstattung Tierpark nach Neubau Wirtschaftsgebäude	19.415,52	15.000	2.500	0	0	0	0	0,00	0,00
25310.783200 Bänke 10 Stück + sonstige GWG	1.234,29	0	2.500	0	0	0	0	0,00	0,00
25310.785100 div. sonstige Baumaßnahmen	3.200,93	13.000	0	0	5.000	0	0	0,00	0,00
25310.785100 Besucher-WC	255.473,33	60.000	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
25310.785300 Zaunbau und Besucherwege	-255.468,54	95.000	80.000	0	15.000	0	0	0,00	0,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2021	Gesamt Inv.
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	- EUR -								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>= Saldo</b>	<b>-23.855,53</b>	<b>-185.000</b>	<b>-135.000</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2721000 Bibliothek</b>									
27210.783200 GWG-Pool Bibliothek	0,00	2.000	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3651001 Bewegliches AV - Krippe Knirpse</b>									
36510.783100 Sachanlagevermögen ab 1.000 € netto	7.617,63	5.100	7.400	0	0	0	0	0,00	0,00
36510.783200 AV 150-1.000 €	352,00	0	4.150	0	0	0	0	0,00	0,00
36570.785300 Außenspielgeräte 2 Stück	0,00	2.650	2.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-7.969,63</b>	<b>-7.750</b>	<b>-13.550</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3652001 Kita Süd</b>									
11111.783100 Motorsense inkl. Schutzkleidung	324,31	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
36520.783100 bewegliches AV ab 1.000 €	0,00	1.700	4.500	0	0	0	0	0,00	0,00
36520.783200 div. GWG Pool Kita Nehesdorf	202,92	4.650	5.400	0	0	0	0	0,00	0,00
36570.785300 Außenspielgeräte	0,00	0	40.750	0	10.000	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-527,23</b>	<b>-6.350</b>	<b>-50.650</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3652002 Kita Nord</b>									
36520.783100 div. AV ab 1.000 € netto	0,00	2.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
36520.783200 div. GWG Kita Sonnenschein	1.705,22	1.500	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-1.705,22</b>	<b>-4.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3652003 Kita Sängerstadt</b>									
36520.783100 AV ab 1.000 € netto	0,00	12.250	1.000	0	0	0	0	0,00	0,00
36520.783200 AV 150,00 - 1.000,00 € netto	1.175,03	8.100	4.700	0	0	0	0	0,00	0,00
36570.681100 Kita Anbau Kita Sängerstadt	0,00	50.000	200.000	0	51.950	0	0	0,00	0,00
36570.785100 Kita Anbau Kita Sängerstadt	5.509,70	300.000	1.900.000	0	250.000	0	0	0,00	0,00
36570.785300 div. Außenspielgeräte	1.704,07	0	9.500	0	0	0	0	0,00	0,00
36570.785300 Akkustik EG	0,00	0	26.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-8.388,80</b>	<b>-270.350</b>	<b>-1.741.200</b>	<b>0</b>	<b>-198.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3653001 Mobiliar - Hort</b>									
36530.783100 Anlagevermögen ab 1.000,00 € netto Hort Nehesdorf	0,00	0	2.000	0	3.000	0	0	0,00	0,00
36530.783100 AV ab 1.000 € netto	0,00	7.100	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
36530.783100 Hort Nord AV ab 1.000 EUR	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0,00	0,00
36530.783200 div. AV Hort Nehesdorf	725,06	5.900	6.550	0	3.600	0	0	0,00	0,00
36530.783200 div. AV Hort Nord	918,00	450	750	0	0	0	0	0,00	0,00
36530.783200 div. AV Hort Stadtmitte	1.234,21	0	11.700	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-2.877,27</b>	<b>-13.450</b>	<b>-27.500</b>	<b>0</b>	<b>-6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3657001 div. Investmaßnahmen Kitas Allgemein</b>									
36570.785100 Kita Sonnenschein/Kita Regenbogen	-1.704,07	0	15.000	0	26.000	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>1.704,07</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>-26.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3661002 Spielplätze Stadtgebiet</b>									
36610.785300 Erweiterung Angebot Spielplatz Bürgerheide	-11.125,93	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
36610.785300 Spielplätze Stadtgebiet	0,00	30.000	30.000	0	100.000	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>11.125,93</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3662001 div. Anlagegüter FZZ</b>									
36620.783100 bewegliches AV ab 1.000 € netto	5.311,62	0	2.000	0	0	0	0	0,00	0,00
36620.783200 bewegliches AV 150-1.000 € netto	1.551,34	0	2.100	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-6.862,96</b>	<b>0</b>	<b>-4.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4242001 Stadion und Kunstrasenplatz Sportpark</b>									
42420.785300 Baumaßnahmen Stadiongelände	-13,64	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>13,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4244000 Mehrzwecksportflächen</b>									
42440.785300 Mehrzwecksportflächen	227.073,86	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
42440.785300 Sportflächen ohne Entgelt	221,58	0	60.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-227.295,44</b>	<b>-30.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>54110015 Straßenausbaumaßnahmen</b>									
54110.785200 Kirchhainer Straße	28.427,35	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 OD Verlegung B 96 Verbindungsstraße nach Massen	12.009,69	0	2.600	0	2.600	2.600	2.600	0,00	0,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	- EUR -								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
54110.785200 Erweiterung Dorfplatz Pechhütte	0,00	21.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 AiB: Grenzstraße	263,50	50.000	50.000	0	160.000	250.000	0	0,00	0,00
54110.785200 Gehweg Sonnenwalder Straße	3.931,39	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Albert-Prochnow-Straße	10.967,88	0	0	0	0	320.000	0	0,00	0,00
54110.785200 Pflaumenallee	651.227,26	100.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Schulstraße Straßenbau	-481,96	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Ackerstraße	43.978,26	100.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Bahnhofstraße	-20.303,48	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Friedenstraße	-146.113,01	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Liniestraße über ASZ II	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Beethovenstraße	0,00	0	100.000	0	400.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Johannes Knoche Straße	0,00	0	0	0	135.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Gartenstraße	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Ausbau Parkflächen	0,00	50.000	50.000	0	300.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Forststraße 1. und 2. BA -> 1. BA über ASZ	0,00	0	75.000	0	575.000	575.000	300.000	0,00	0,00
54110.785200 Hagenstraße, Kriemhildstraße, Siegfriedstraße Entwässerung	0,00	30.000	100.000	0	225.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Erschließungsstraße Stadthalle	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Straßenbau Ponnisdorfer Berg	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Rosa-Luxemburg-Straße Gehweg	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Grenzweg (Regenentwässerung von Margaretestraße	0,00	200.000	450.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Busschleife GS Nehesdorf	0,00	21.000	20.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Heinrichsruher Weg Entwässerung	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Schillerplatz Straßenbau und Schillerstraße Gehweg	0,00	350.000	50.000	0	0	0	600.000	0,00	0,00
54110.785200 Gröbitzer Weg	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Dresdner Straße	0,00	0	0	0	100.000	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Schacksdorfer Straße Seitengasse	0,00	0	20.000	0	0	250.000	0	0,00	0,00
54110.785300 Stellplatzanlage Tuchmacherstraße	589,69	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785300 Dorfplatz Pechhütte	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785300 Kompensationsflächen Hainstraße	0,00	115.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-584.496,57</b>	<b>-1.407.000</b>	<b>-1.287.600</b>	<b>0</b>	<b>-2.497.600</b>	<b>-1.397.600</b>	<b>-902.600</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5411003 Schillerstraße</b>									
54110.785200 Schillerstraße	61.701,45	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-61.701,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5411005 Lange Straße / Langer Damm</b>									
54110.688100 Lange Straße	3.858,10	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.688100 Langer Damm 2. BA	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Gehweg Lange Straße	23,29	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Langer Damm Gehweg 1.+2. BA	7.131,73	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Lange Straße/ Langer Damm	4.957,85	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-8.254,77</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5411009 Margaretestraße</b>									
54110.785200 Margaretestraße	2.154,22	0	60.000	0	380.000	380.000	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Margaretestraße	0,00	0	30.000	0	30.000	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-2.154,22</b>	<b>0</b>	<b>-90.000</b>	<b>0</b>	<b>-410.000</b>	<b>-380.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5411010 Sorno</b>									
11111.783200 Ausstattung Gaststätte Sorno	1.558,30	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
36610.785300 Spielplatz	0,00	10.000	15.500	0	0	0	0	0,00	0,00
42440.785300 Bolzplatz Sorno	12.439,30	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.681100 Zuweisung Dorfladenvorplatz Sorno	423.578,65	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785200 Sorno Hauptstraße Gehweg	0,00	70.000	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.785300 Entwässerungssystem Sorno	0,00	0	0	0	0	500.000	0	0,00	0,00
54120.785300 AiB: Sorno Beleuchtung	16.678,59	55.000	0	0	94.500	0	0	0,00	0,00
54140.681100 LEADER Förderung	10.674,92	5.000	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>403.577,38</b>	<b>-130.000</b>	<b>-45.500</b>	<b>0</b>	<b>-94.500</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5411011 Geschwister-Scholl-Straße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2021	Gesamt Inv.
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	- EUR -								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
54110.785200 Geschwister-Scholl-Straße LP 1-4	992,84	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-992,84</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5411014 Erstattung aus Beiträgen</b>									
54110.681500 pauschaler Mehrbelastungsausgleich Straßen	0,00	130.300	632.250	0	753.900	136.250	0	0,00	0,00
54110.688100 Sonnenwalder Straße Gehweg/Beleuchtung 2. BA	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.688100 Grenzstraße	9.630,04	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.688100 Kirchhainer Straße	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54110.688100 SSKES und Gewerbegebieterschließungsstraße	0,00	0	140.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>9.630,04</b>	<b>330.300</b>	<b>892.250</b>	<b>0</b>	<b>753.900</b>	<b>136.250</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5412001 Ausbau Straßenbeleuchtung</b>									
54120.785300 Dresdner Straße	0,00	0	0	0	130.000	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Linienstraße	403,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Kirchhainer Straße	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Hohe Straße	-20.005,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 div. Straßenbeleuchtungen	0,00	137.500	261.500	0	86.500	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Frankenaer Weg + Schaltstelle	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Genossenschaftsstraße	-10.648,21	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Gröbitzer Weg	-41.106,49	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Pflaumenallee	17,49	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Becherstraße	0,00	17.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Ponnisdorfer Weg	29.778,01	0	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Schillerstraße	0,00	0	0	0	200.000	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Rosa-Luxemburg-Straße	0,00	0	50.000	0	75.000	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung An der Bürgerheide	665,50	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Beethovenstraße	22.223,30	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Finkenweg	-3,64	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Hohe Straße	13.852,37	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Luisenstraße	0,00	17.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Schellingstraße	19.671,28	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 alte Werkstraße Bergheider bis Albert-Prochnow	17,49	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Leuchtmittelwechsel auf LED KAG Umlage	11,66	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	0,00	0,00
54120.785300 Beleuchtung Schillerplatz	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54120.785300 Forststraße	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-14.876,26</b>	<b>-222.500</b>	<b>-501.500</b>	<b>0</b>	<b>-501.500</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5412007 diverse Straßenbeleuchtungsbeiträge</b>									
54120.688100 div. Straßenzüge	0,00	63.000	24.000	0	40.000	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>63.000</b>	<b>24.000</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5414001 Stadtmobiliar</b>									
54140.681100 FöMi div. Bushaltestelle	0,00	40.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54140.783100 Parkbänke	2.966,49	5.000	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54140.783200 Papierkörbe	8.849,72	5.000	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54140.785300 Marktplatz Mobiliar	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54140.785300 Bushaltestellen	-46,65	61.500	110.000	0	0	0	0	0,00	0,00
54140.785300 Wegeleitsystem/Sängerliedpfad	748,84	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54140.785300 Toilettengebäude im Stadtgebiet	92.324,51	370.000	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-104.842,91</b>	<b>-411.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5511001 Bedarf Bauhof</b>									
55110.783100 div. Maschinen	20.009,26	80.000	5.000	0	45.000	0	0	0,00	0,00
55110.783200 div. Bedarf 150,00 - 1.000,00 EUR netto	2.577,76	0	2.500	0	0	0	0	0,00	0,00
55110.785300 Bewässerungsbrunnen am Stadion	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
55110.785300 Kompensationsflächen Hainstraße	-48,98	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
<b>= Saldo</b>	<b>-22.538,04</b>	<b>-80.000</b>	<b>-17.500</b>	<b>0</b>	<b>-45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5531001 Friedhof</b>									
55310.783100 AV ab 1.000 € netto	4.268,81	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00





# **Teilergebnisplanung und Teilfinanzplanung**

**sortiert nach**

- 1. Produktebene**
- 2. Produktbereich**
- 3. Produktgruppe**



ProduktEbene 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich  
 ProduktEbene 1 Zentrale Verwaltung

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.169,10	283.700	288.400	285.600	285.600	285.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.473,20	186.750	208.850	210.950	203.100	215.550
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.603,45	483.850	489.350	489.350	489.350	489.350
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.252,16	12.700	33.550	8.550	8.550	8.550
7. + Sonstige ordentliche Erträge	159.081,05	80.500	82.000	82.000	82.000	109.000
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.070.578,96	1.047.500	1.102.150	1.076.450	1.068.600	1.108.050
11. – Personalaufwendungen	2.938.609,84	3.274.800	3.295.000	3.346.550	3.400.850	3.432.850
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.322.889,96	1.571.600	1.743.200	1.684.350	1.358.250	1.363.400
14. – Abschreibungen	108.230,07	672.650	742.850	742.900	742.850	742.850
15. – Transferaufwendungen	22.014,75	53.300	46.600	50.600	46.600	50.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	518.869,82	602.800	650.650	608.350	604.850	607.450
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.893.935,43	6.175.150	6.478.300	6.432.750	6.153.400	6.197.150
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-3.823.356,47	-5.127.650	-5.376.150	-5.356.300	-5.084.800	-5.089.100
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-3.823.926,41	-5.127.650	-5.376.150	-5.356.300	-5.084.800	-5.089.100
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-3.698.082,59	-5.127.650	-5.376.150	-5.356.300	-5.084.800	-5.089.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	87.000	87.000	87.000	87.000	87.000
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-3.698.082,59	-5.214.650	-5.463.150	-5.443.300	-5.171.800	-5.176.100
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	108.230,07	759.650	829.850	829.900	829.850	829.850

ProduktEbene 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich  
 ProduktEbene 1 Zentrale Verwaltung

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	125.323,10	30.000	82.650	180.000	0	310.000		
24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	253.728,85	30.000	82.650	180.000	0	310.000		
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	617.679,72	434.700	145.000	0	0	0		
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	17.948,41	64.600	65.500	68.000	25.000	0		
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	416.981,52	705.850	431.250	520.000	160.000	30.000		
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	158.029,31	137.500	531.500	20.000	0	0		
32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.251.377,58	1.367.650	1.173.250	608.000	185.000	30.000		
33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit	-997.648,73	-1.337.650	-1.090.600	-428.000	-185.000	280.000		

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.658,31	138.650	102.650	102.650	108.150	102.650
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.228,57	85.000	78.800	78.800	78.800	78.800
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.403,68	2.800	2.150	2.150	2.150	2.150
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.363,04	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.541,50	254.200	211.100	211.100	216.600	211.100
11.	- Personalaufwendungen	647.882,96	685.400	715.500	727.300	736.600	746.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	812.166,02	1.002.800	976.200	1.027.550	880.150	873.350
14.	- Abschreibungen	0,00	320.250	330.200	330.200	330.200	330.200
15.	- Transferaufwendungen	27.969,82	43.250	36.500	36.500	23.500	36.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	225.832,28	235.200	267.150	224.000	226.500	229.500
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.713.851,08	2.286.900	2.325.550	2.345.550	2.196.950	2.215.750
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-1.542.309,58	-2.032.700	-2.114.450	-2.134.450	-1.980.350	-2.004.650
22.	= Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-1.542.309,58	-2.032.700	-2.114.450	-2.134.450	-1.980.350	-2.004.650
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.542.309,58	-2.032.700	-2.114.450	-2.134.450	-1.980.350	-2.004.650
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	10.450	10.450	10.450	10.450	10.450
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.542.309,58	-2.043.150	-2.124.900	-2.144.900	-1.990.800	-2.015.100
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	330.700	340.650	340.650	340.650	340.650

ProduktEbene 2 Schule und Kultur  
 Produktbereich  
 ProduktEbene 2 Schule und Kultur

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	210.225,48	5.099.600	3.697.950	1.544.650	50.000	0		
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>210.225,48</b>	<b>5.099.600</b>	<b>3.697.950</b>	<b>1.544.650</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>		
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	501.372,83	7.886.600	5.099.000	1.994.600	900.000	0		
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	34.346,33	64.000	520.800	45.000	45.000	45.000		
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	248.660,10	145.000	130.000	415.000	0	0		
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>784.624,14</b>	<b>8.095.600</b>	<b>5.749.800</b>	<b>2.454.600</b>	<b>945.000</b>	<b>45.000</b>		
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-574.398,66</b>	<b>-2.996.000</b>	<b>-2.051.850</b>	<b>-909.950</b>	<b>-895.000</b>	<b>-45.000</b>		

Produktebene	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Produktebene	3	Soziales und Jugend

**Teilergebnishaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.437.614,85	5.248.550	5.821.700	5.821.700	5.821.700	5.821.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.362,98	461.200	363.550	363.550	363.550	363.550
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.775,98	98.700	88.700	88.700	88.700	88.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.793,53	361.800	360.100	360.100	360.100	360.100
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.346.547,34	6.170.250	6.634.050	6.634.050	6.634.050	6.633.850
11. – Personalaufwendungen	4.783.387,13	5.155.700	5.248.600	5.299.350	5.335.450	5.368.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.801,78	771.600	727.800	690.950	683.950	680.300
14. – Abschreibungen	476,85	270.900	234.450	234.450	234.450	234.450
15. – Transferaufwendungen	2.642.657,44	2.526.900	2.930.000	2.930.000	2.930.000	2.930.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.504,77	54.750	58.350	52.050	51.000	51.550
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.966.749,90	8.779.850	9.199.200	9.206.800	9.234.850	9.265.200
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-1.620.202,56	-2.609.600	-2.565.150	-2.572.750	-2.600.800	-2.631.350
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-1.620.202,56	-2.609.600	-2.565.150	-2.572.750	-2.600.800	-2.631.350
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.620.202,56	-2.609.600	-2.565.150	-2.572.750	-2.600.800	-2.631.350
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.620.202,56	-2.657.200	-2.612.750	-2.620.350	-2.648.400	-2.678.950
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	476,85	318.500	282.050	282.050	282.050	282.050

Produktebene 3 Soziales und Jugend  
 Produktbereich  
 Produktebene 3 Soziales und Jugend

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zwendungen	1.699,99	50.000	200.000	51.950	0	0		
24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	1.699,99	50.000	200.000	51.950	0	0		
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	30.476,20	300.000	1.915.000	276.000	0	0		
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	47.578,80	49.250	63.750	6.600	0	0		
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-9.421,86	42.650	123.750	110.000	0	0		
32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	68.633,14	391.900	2.102.500	392.600	0	0		
33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit	-66.933,15	-341.900	-1.902.500	-340.650	0	0		

Produktebene	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Produktebene	4	Gesundheit und Sport

**Teilergebnishaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	66.100	68.000	45.000	45.000	45.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.692,49	107.450	85.000	85.000	85.000	85.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.965,11	5.650	8.050	8.050	8.050	8.050
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.657,60	179.200	161.050	138.050	138.050	138.050
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.129,38	255.850	265.700	244.950	246.000	246.700
15. – Transferaufwendungen	66.553,13	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.295,76	10.200	11.900	10.400	10.400	10.400
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.978,30	351.050	362.600	340.350	341.400	342.100
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-130.320,70	-171.850	-201.550	-202.300	-203.350	-204.050
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-130.320,70	-171.850	-201.550	-202.300	-203.350	-204.050
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-130.320,70	-171.850	-201.550	-202.300	-203.350	-204.050
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.050	14.050	14.050	14.050	14.050
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-130.320,70	-185.900	-215.600	-216.350	-217.400	-218.100
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,03	14.050	14.050	14.050	14.050	14.050

Produktebene 4 Gesundheit und Sport  
 Produktbereich  
 Produktebene 4 Gesundheit und Sport

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	250.771,95	30.000	60.000	0	0	0		
32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	250.771,95	30.000	60.000	0	0	0		
33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit	-250.771,95	-30.000	-60.000	0	0	0		

ProduktEbene	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
ProduktEbene	5	Gestaltung der Umwelt

**Teilergebnishaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.369,02	787.600	711.450	688.950	686.150	686.150
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	331.879,96	488.550	458.650	462.900	462.900	462.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.428,96	29.600	30.700	30.700	30.700	30.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.428,48	70.300	8.300	8.300	8.300	8.300
7. + Sonstige ordentliche Erträge	440.314,46	437.500	418.000	418.000	418.000	418.000
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.420,88	1.813.550	1.627.100	1.608.850	1.606.050	1.606.050
11. – Personalaufwendungen	1.646.536,65	1.825.300	2.035.800	1.914.700	2.082.750	2.104.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.449.468,37	1.792.200	1.731.300	1.614.900	1.573.400	1.558.400
14. – Abschreibungen	27.131,45	1.371.950	1.285.750	1.285.750	1.285.750	1.285.750
15. – Transferaufwendungen	189.614,28	381.100	330.800	330.800	330.800	330.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	305.503,43	443.000	313.450	185.250	149.700	137.700
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.618.254,18	5.813.550	5.697.100	5.331.400	5.422.400	5.417.050
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-2.643.833,30	-4.000.000	-4.070.000	-3.722.550	-3.816.350	-3.811.000
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.713,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.495,08	1.000	11.000	0	0	0
21. = Finanzergebnis	-782,08	5.000	-5.000	6.000	6.000	6.000
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-2.644.615,38	-3.995.000	-4.075.000	-3.716.550	-3.810.350	-3.805.000
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-2.581.166,89	-3.995.000	-4.075.000	-3.716.550	-3.810.350	-3.805.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	706.850	706.850	706.850	706.850	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	547.750	547.750	547.750	547.750	547.750
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-2.581.166,89	-3.835.900	-3.915.900	-3.557.450	-3.651.250	-4.352.750
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	900.850	886.450	886.450	886.450	179.600
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	27.131,45	1.919.700	1.833.500	1.833.500	1.833.500	1.833.500

Produktebene 5 Gestaltung der Umwelt  
 Produktbereich 5 Gestaltung der Umwelt  
 Produktebene 5 Gestaltung der Umwelt

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	1.551.401,44	1.353.800	6.160.150	1.949.900	726.250	100.000		
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	589.204,85	433.000	284.000	40.000	0	0		
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2.207.126,69</b>	<b>1.786.800</b>	<b>6.444.150</b>	<b>1.989.900</b>	<b>726.250</b>	<b>100.000</b>		
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	1.372.279,23	1.712.000	8.177.600	7.377.700	3.177.600	902.600		
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.772.080,89	1.548.000	2.349.000	1.005.000	435.000	150.000		
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	19.162,82	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	43.261,22	90.000	17.500	45.000	0	0		
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	269.745,31	1.338.500	916.500	686.000	510.000	0		
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.486.708,43</b>	<b>4.713.500</b>	<b>11.485.600</b>	<b>9.138.700</b>	<b>4.147.600</b>	<b>1.077.600</b>		
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.279.581,74</b>	<b>-2.926.700</b>	<b>-5.041.450</b>	<b>-7.148.800</b>	<b>-3.421.350</b>	<b>-977.600</b>		

Produktebene 6  
 Produktbereich  
 Produktebene 6

Zentrale Finanzleistungen  
 Zentrale Finanzleistungen

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.603.048,09	11.303.950	10.841.900	10.841.900	10.841.900	10.841.900
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.881.396,00	10.439.050	12.380.100	11.515.550	11.450.950	11.386.350
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.484.444,93	21.743.000	23.222.000	22.357.450	22.292.850	22.228.250
15.	– Transferaufwendungen	8.684.638,43	8.913.450	9.197.750	9.197.750	9.197.750	9.197.750
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.875,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.808.609,69	8.988.450	9.272.750	9.272.750	9.272.750	9.272.750
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	13.675.835,24	12.754.550	13.949.250	13.084.700	13.020.100	12.955.500
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.213.409,50	577.500	1.076.000	575.500	574.500	570.400
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	137.347,09	85.000	93.150	84.200	77.250	71.700
21.	= Finanzergebnis	1.076.062,41	492.500	982.850	491.300	497.250	498.700
22.	= Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	14.751.897,65	13.247.050	14.932.100	13.576.000	13.517.350	13.454.200
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	14.751.897,65	13.247.050	14.932.100	13.576.000	13.517.350	13.454.200
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	14.751.897,65	13.247.050	14.932.100	13.576.000	13.517.350	13.454.200

Produktebene 6 Zentrale Finanzleistungen  
 Produktbereich  
 Produktebene 6 Zentrale Finanzleistungen

**Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	365.494,00	636.450	727.000	727.000	727.000	727.000		
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.397,19	119.350	119.350	119.350	119.350	119.350		
24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	569.254,35	755.800	846.350	846.350	846.350	846.350		
33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit	569.254,35	755.800	846.350	846.350	846.350	846.350		



# **Teilergebnisplanung und Teilfinanzplanung**

**sortiert nach**

- 1. Produktebene**
- 2. Produktbereich**
- 3. Produktgruppe**



**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.074,85	219.300	218.950	218.650	218.650	218.650
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.867,22	3.800	4.200	4.200	4.200	4.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	505.910,64	472.350	482.850	482.850	482.850	482.850
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.917,51	1.000	500	500	500	500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	104.161,55	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.931,77	731.450	741.500	741.200	741.200	741.200
11.	- Personalaufwendungen	2.175.604,83	2.450.400	2.464.900	2.496.550	2.533.250	2.569.100
12.	- Versorgungsaufwendungen	-26.157,16	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.011.459,38	1.290.000	1.217.850	1.179.100	1.121.500	1.122.500
14.	- Abschreibungen	104.045,25	521.250	611.450	611.500	611.450	611.450
15.	- Transferaufwendungen	0,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.765,49	490.950	488.350	479.300	481.850	474.700
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.593.717,79	4.777.600	4.807.550	4.791.450	4.773.050	4.802.750
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-2.970.786,02	-4.046.150	-4.066.050	-4.050.250	-4.031.850	-4.061.550
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	39,26	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	609,20	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis	-569,94	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-2.971.355,96	-4.046.150	-4.066.050	-4.050.250	-4.031.850	-4.061.550
23.	+ Außerordentliche Erträge	128.405,75	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	2.561,93	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	125.843,82	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-2.845.512,14	-4.046.150	-4.066.050	-4.050.250	-4.031.850	-4.061.550
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	85.900	85.900	85.900	85.900	85.900
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-2.845.512,14	-4.132.050	-4.151.950	-4.136.150	-4.117.750	-4.147.450
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	104.045,25	607.150	697.350	697.400	697.350	697.350

ProduktEbene	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung

**Teilfinanzhaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	128.405,75	0	0	0	0	0	128.406	128.406
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>128.405,75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128.406</b>	<b>128.406</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	191.262,33	140.000	125.000	0	0	0	331.262	456.262
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	17.948,41	64.600	65.500	45.000	25.000	0	82.548	218.048
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	40.738,62	25.000	0	0	0	0	65.739	65.739
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	142.033,07	268.500	91.500	100.000	100.000	30.000	410.533	732.033
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.799,25	10.000	350.000	0	0	0	14.799	364.799
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>396.781,68</b>	<b>508.100</b>	<b>632.000</b>	<b>145.000</b>	<b>125.000</b>	<b>30.000</b>	<b>904.882</b>	<b>1.836.882</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-268.375,93</b>	<b>-508.100</b>	<b>-632.000</b>	<b>-145.000</b>	<b>-125.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-776.476</b>	<b>-1.708.476</b>

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94,25	64.400	69.450	66.950	66.950	66.950
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.605,98	182.950	204.650	206.750	198.900	211.350
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.692,81	11.500	6.500	6.500	6.500	6.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.334,65	11.700	33.050	8.050	8.050	8.050
7. + Sonstige ordentliche Erträge	54.919,50	45.500	47.000	47.000	47.000	74.000
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.647,19	316.050	360.650	335.250	327.400	366.850
11. – Personalaufwendungen	763.005,01	824.400	830.100	850.000	867.600	863.750
12. – Versorgungsaufwendungen	9.478,15	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.430,58	281.600	525.350	505.250	236.750	240.900
14. – Abschreibungen	4.184,82	151.400	131.400	131.400	131.400	131.400
15. – Transferaufwendungen	22.014,75	28.300	21.600	25.600	21.600	25.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.104,33	111.850	162.300	129.050	123.000	132.750
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300.217,64	1.397.550	1.670.750	1.641.300	1.380.350	1.394.400
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-852.570,45	-1.081.500	-1.310.100	-1.306.050	-1.052.950	-1.027.550
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-852.570,45	-1.081.500	-1.310.100	-1.306.050	-1.052.950	-1.027.550
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-852.570,45	-1.081.500	-1.310.100	-1.306.050	-1.052.950	-1.027.550
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-852.570,45	-1.082.600	-1.311.200	-1.307.150	-1.054.050	-1.028.650
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	4.184,82	152.500	132.500	132.500	132.500	132.500

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	125.323,10	30.000	82.650	180.000	0	310.000	155.323	727.973
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>125.323,10</b>	<b>30.000</b>	<b>82.650</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>	<b>155.323</b>	<b>727.973</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	426.417,39	294.700	20.000	0	0	0	721.117	741.117
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	23.000	0	0	0	23.000
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	274.948,45	437.350	339.750	420.000	60.000	0	712.298	1.532.048
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	153.230,06	127.500	181.500	20.000	0	0	280.730	482.230
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>854.595,90</b>	<b>859.550</b>	<b>541.250</b>	<b>463.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>1.714.146</b>	<b>2.778.396</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-729.272,80</b>	<b>-829.550</b>	<b>-458.600</b>	<b>-283.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>310.000</b>	<b>-1.558.823</b>	<b>-2.050.423</b>

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087,30	120.750	84.650	84.650	84.650	84.650
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.745,27	15.550	9.900	9.900	9.900	9.900
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,62	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.240,95	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.156,14	163.800	122.050	122.050	122.050	122.050
11.	- Personalaufwendungen	188.003,61	179.300	191.600	196.300	200.700	205.300
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.758,19	723.350	714.900	826.100	669.550	672.350
14.	- Abschreibungen	0,00	272.700	282.050	282.050	282.050	282.050
15.	- Transferaufwendungen	14.849,82	15.250	8.500	8.500	8.500	8.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.616,62	182.500	230.450	193.600	196.100	198.600
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	987.228,24	1.373.100	1.427.500	1.506.550	1.356.900	1.366.800
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-940.072,10	-1.209.300	-1.305.450	-1.384.500	-1.234.850	-1.244.750
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	-940.072,10	-1.209.300	-1.305.450	-1.384.500	-1.234.850	-1.244.750
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-940.072,10	-1.209.300	-1.305.450	-1.384.500	-1.234.850	-1.244.750
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-940.072,10	-1.214.000	-1.310.150	-1.389.200	-1.239.550	-1.249.450
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	277.400	286.750	286.750	286.750	286.750

Produktebene	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben

**Teilfinanzhaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	210.225,48	1.149.600	3.697.950	1.544.650	50.000	0	1.359.825	6.652.425
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>210.225,48</b>	<b>1.149.600</b>	<b>3.697.950</b>	<b>1.544.650</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>1.359.825</b>	<b>6.652.425</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	447.361,97	1.813.600	5.049.000	1.989.600	0	0	2.260.962	9.299.562
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	244,88	0	0	0	0	0	245	245
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.655,40	45.000	512.800	45.000	45.000	45.000	55.655	703.455
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-198,03	50.000	50.000	400.000	0	0	49.802	499.802
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>458.064,22</b>	<b>1.908.600</b>	<b>5.611.800</b>	<b>2.434.600</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>2.366.664</b>	<b>10.503.064</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-247.838,74</b>	<b>-759.000</b>	<b>-1.913.850</b>	<b>-889.950</b>	<b>5.000</b>	<b>-45.000</b>	<b>-1.006.839</b>	<b>-3.850.639</b>

Produktebene 2  
 Produktbereich 25  
 Produktbereich 25

Schule und Kultur  
 Kultur und Wissenschaft  
 Kultur und Wissenschaft

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.821,11	7.050	6.950	6.950	6.950	6.950
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.414,24	53.050	53.050	53.050	53.050	53.050
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.105,88	2.800	2.150	2.150	2.150	2.150
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.974,23	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.315,46	62.900	62.150	62.150	62.150	62.150
11. – Personalaufwendungen	406.510,64	435.400	463.400	469.450	473.250	477.100
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.627,36	160.150	166.350	123.300	123.850	124.000
14. – Abschreibungen	0,00	45.200	40.400	40.400	40.400	40.400
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.517,71	13.600	14.700	11.150	11.150	11.150
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.655,71	654.350	684.850	644.300	648.650	652.650
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-487.340,25	-591.450	-622.700	-582.150	-586.500	-590.500
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-487.340,25	-591.450	-622.700	-582.150	-586.500	-590.500
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-487.340,25	-591.450	-622.700	-582.150	-586.500	-590.500
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-487.340,25	-592.600	-623.850	-583.300	-587.650	-591.650
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	46.350	41.550	41.550	41.550	41.550

Produktebene	2	Schule und Kultur
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft

**Teilfinanzhaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	3.205,72	73.000	50.000	5.000	0	0	76.206	131.206
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.296,10	17.000	5.000	0	0	0	38.296	43.296
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	248.812,08	95.000	80.000	15.000	0	0	343.812	438.812
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>273.313,90</b>	<b>185.000</b>	<b>135.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>458.314</b>	<b>613.314</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-273.313,90</b>	<b>-185.000</b>	<b>-135.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-458.314</b>	<b>-613.314</b>

Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.314,99	750	950	950	950	950
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.673,70	3.050	2.500	2.500	2.500	2.500
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	853,26	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	887,90	250	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.729,85	4.050	3.450	3.450	3.450	3.450
11.	- Personalaufwendungen	53.368,71	70.100	59.900	60.950	62.050	63.200
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.342,37	20.050	16.750	16.750	16.500	16.250
14.	- Abschreibungen	0,00	2.300	6.600	6.600	6.600	6.600
15.	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.011,49	3.300	3.550	2.850	2.850	2.850
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.722,57	95.750	86.800	87.150	88.000	88.900
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-62.992,72	-91.700	-83.350	-83.700	-84.550	-85.450
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-62.992,72	-91.700	-83.350	-83.700	-84.550	-85.450
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-62.992,72	-91.700	-83.350	-83.700	-84.550	-85.450
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-62.992,72	-91.700	-83.350	-83.700	-84.550	-85.450
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	2.300	6.600	6.600	6.600	6.600

Produktebene 2  
 Produktbereich 27  
 Produktbereich 27

Schule und Kultur  
 Kultur und Wissenschaft  
 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019 1	2020 2	2021 3	2022 4	2023 5	2024 6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.394,83	2.000	3.000	0	0	0	4.395	7.395
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.394,83	2.000	3.000	0	0	0	4.395	7.395
33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.394,83	-2.000	-3.000	0	0	0	-4.395	-7.395

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.434,91	10.100	10.100	10.100	15.600	10.100
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.395,36	13.350	13.350	13.350	13.350	13.350
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	361,92	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147,86	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.340,05	23.450	23.450	23.450	28.950	23.450
11.	- Personalaufwendungen	0,00	600	600	600	600	600
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.438,10	99.250	78.200	61.400	70.250	60.750
14.	- Abschreibungen	0,00	50	1.150	1.150	1.150	1.150
15.	- Transferaufwendungen	13.120,00	28.000	28.000	28.000	15.000	28.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.686,46	35.800	18.450	16.400	16.400	16.900
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.244,56	163.700	126.400	107.550	103.400	107.400
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-51.904,51	-140.250	-102.950	-84.100	-74.450	-83.950
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-51.904,51	-140.250	-102.950	-84.100	-74.450	-83.950
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-51.904,51	-140.250	-102.950	-84.100	-74.450	-83.950
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-51.904,51	-144.850	-107.550	-88.700	-79.050	-88.550
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	4.650	5.750	5.750	5.750	5.750

Produktebene 2  
 Produktbereich 28  
 Produktbereich 28

Schule und Kultur  
 Kultur und Wissenschaft  
 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019 1	2020 2	2021 3	2022 4	2023 5	2024 6	2021 7	2021 8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	3.950.000	0	0	0	0	3.950.000	3.950.000
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.950.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.950.000</b>	<b>3.950.000</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	50.805,14	6.000.000	0	0	900.000	0	6.050.805	6.950.805
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	46,05	0	0	0	0	0	46	46
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.851,19</b>	<b>6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>	<b>6.050.851</b>	<b>6.950.851</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-50.851,19</b>	<b>-2.050.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-900.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.100.851</b>	<b>-3.000.851</b>

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14. – Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	26.995,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.995,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-26.995,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-26.995,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-26.995,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-26.995,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.095,86	188.800	195.100	195.100	195.100	195.100
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.095,86	188.800	195.100	195.100	195.100	195.100
11. – Personalaufwendungen	292.057,36	297.500	306.600	312.000	316.900	321.800
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14. – Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.057,36	297.500	306.600	312.000	316.900	321.800
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-97.961,50	-108.700	-111.500	-116.900	-121.800	-126.700
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-97.961,50	-108.700	-111.500	-116.900	-121.800	-126.700
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-97.961,50	-108.700	-111.500	-116.900	-121.800	-126.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-97.961,50	-108.700	-111.500	-116.900	-121.800	-126.700
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.437.614,85	5.248.550	5.821.700	5.821.700	5.821.700	5.821.500
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.362,98	461.200	363.550	363.550	363.550	363.550
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.775,98	98.700	88.700	88.700	88.700	88.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.697,67	173.000	165.000	165.000	165.000	165.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.152.451,48	5.981.450	6.438.950	6.438.950	6.438.950	6.438.750
11. – Personalaufwendungen	4.491.329,77	4.858.200	4.942.000	4.987.350	5.018.550	5.047.100
12. – Versorgungsaufwendungen	-78.078,07	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.801,78	771.600	727.800	690.950	683.950	680.300
14. – Abschreibungen	476,85	270.900	234.450	234.450	234.450	234.450
15. – Transferaufwendungen	2.615.662,44	2.496.900	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.504,77	54.750	58.350	52.050	51.000	51.550
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.647.697,54	8.452.350	8.862.600	8.864.800	8.887.950	8.913.400
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-1.495.246,06	-2.470.900	-2.423.650	-2.425.850	-2.449.000	-2.474.650
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-1.495.246,06	-2.470.900	-2.423.650	-2.425.850	-2.449.000	-2.474.650
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.495.246,06	-2.470.900	-2.423.650	-2.425.850	-2.449.000	-2.474.650
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.495.246,06	-2.518.500	-2.471.250	-2.473.450	-2.496.600	-2.522.250
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	476,85	318.500	282.050	282.050	282.050	282.050

Produktebene 3  
 Produktbereich 36  
 Produktbereich 36

Soziales und Jugend  
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	1.699,99	50.000	200.000	51.950	0	0	51.700	303.650
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.699,99</b>	<b>50.000</b>	<b>200.000</b>	<b>51.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51.700</b>	<b>303.650</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	30.476,20	300.000	1.915.000	276.000	0	0	330.476	2.521.476
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	47.578,80	49.250	63.750	6.600	0	0	96.829	167.179
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-9.421,86	42.650	123.750	110.000	0	0	33.228	266.978
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>68.633,14</b>	<b>391.900</b>	<b>2.102.500</b>	<b>392.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>460.533</b>	<b>2.955.633</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-66.933,15</b>	<b>-341.900</b>	<b>-1.902.500</b>	<b>-340.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-408.833</b>	<b>-2.651.983</b>

Teilergebnishaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	66.100	68.000	45.000	45.000	45.000
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.692,49	107.450	85.000	85.000	85.000	85.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.965,11	5.650	8.050	8.050	8.050	8.050
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.657,60	179.200	161.050	138.050	138.050	138.050
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.129,38	255.850	265.700	244.950	246.000	246.700
14.	- Abschreibungen	0,03	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen	66.553,13	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.295,76	10.200	11.900	10.400	10.400	10.400
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.978,30	351.050	362.600	340.350	341.400	342.100
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-130.320,70	-171.850	-201.550	-202.300	-203.350	-204.050
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22.	= Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-130.320,70	-171.850	-201.550	-202.300	-203.350	-204.050
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-130.320,70	-171.850	-201.550	-202.300	-203.350	-204.050
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.050	14.050	14.050	14.050	14.050
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-130.320,70	-185.900	-215.600	-216.350	-217.400	-218.100
30.	nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31.	nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,03	14.050	14.050	14.050	14.050	14.050

Produktebene	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktbereich	42	Sportförderung

**Teilfinanzhaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2)	Gesamtein-/ auszahlungen
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriel- len Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstü- cken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanla- gevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanla- gevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagever- mögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	250.771,95	30.000	60.000	0	0	0	280.772	340.772
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätig- keit</b>	<b>250.771,95</b>	<b>30.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>280.772</b>	<b>340.772</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-250.771,95</b>	<b>-30.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-280.772</b>	<b>-340.772</b>

**Teilergebnishaushalt**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	108.450	145.750	145.750	145.750	145.750
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239,25	45.000	23.100	23.100	23.100	23.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	239,25	153.450	168.850	168.850	168.850	168.850
11. – Personalaufwendungen	152.290,18	212.800	162.800	165.050	167.250	169.500
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14. – Abschreibungen	0,00	350	150	150	150	150
15. – Transferaufwendungen	0,00	126.800	134.800	134.800	134.800	134.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.964,37	157.150	152.250	62.250	15.250	250
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.254,55	497.100	450.000	362.250	317.450	304.700
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-265.015,30	-343.650	-281.150	-193.400	-148.600	-135.850
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.495,08	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	-7.495,08	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-272.510,38	-343.650	-281.150	-193.400	-148.600	-135.850
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-272.510,38	-343.650	-281.150	-193.400	-148.600	-135.850
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-272.510,38	-343.650	-281.150	-193.400	-148.600	-135.850
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	44.900	23.000	23.000	23.000	23.000
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	350	150	150	150	150

Produktebene 5 Gestaltung der Umwelt  
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung  
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	727.805,03	1.002.000	730.000	896.000	290.000	100.000	1.729.805	3.745.805
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	727.805,03	1.002.000	730.000	896.000	290.000	100.000	1.729.805	3.745.805
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.772.080,89	1.548.000	2.349.000	1.005.000	435.000	150.000	3.320.081	7.259.081
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-1.001,86	0	0	0	0	0	-1.002	-1.002
32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.771.079,03	1.548.000	2.349.000	1.005.000	435.000	150.000	3.319.079	7.258.079
33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.043.274,00	-546.000	-1.619.000	-109.000	-145.000	-50.000	-1.589.274	-3.512.274

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.401,75	950	1.000	1.000	1.000	1.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.401,75	950	1.000	1.000	1.000	1.000
11. – Personalaufwendungen	263.192,49	279.800	294.400	154.600	306.400	312.500
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14. – Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.192,49	279.800	294.400	154.600	306.400	312.500
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-261.790,74	-278.850	-293.400	-153.600	-305.400	-311.500
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-261.790,74	-278.850	-293.400	-153.600	-305.400	-311.500
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-261.790,74	-278.850	-293.400	-153.600	-305.400	-311.500
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-261.790,74	-278.850	-293.400	-153.600	-305.400	-311.500
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktebene	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen

**Teilfinanzhaushalt  
Haushaltsjahr 2021  
- EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein- auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.178,96	0	0	0	0	0	10.179	10.179
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	29.809,50	0	0	0	0	0	29.810	29.810
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>39.988,46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.988</b>	<b>39.988</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-39.988,46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-39.988</b>	<b>-39.988</b>

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	440.014,31	437.500	418.000	418.000	418.000	418.000
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.014,31	437.500	418.000	418.000	418.000	418.000
11. – Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14. – Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.158,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.158,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	424.855,97	436.500	417.000	417.000	417.000	417.000
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.713,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	6.713,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	431.568,97	442.500	423.000	423.000	423.000	423.000
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	431.568,97	442.500	423.000	423.000	423.000	423.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	431.568,97	442.500	423.000	423.000	423.000	423.000
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktebene 5  
 Produktbereich 54  
 Produktbereich 54

Gestaltung der Umwelt  
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

**Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.702,50	466.200	339.500	339.500	339.500	339.500
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.220,48	151.400	157.150	157.150	157.150	157.150
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.560,47	4.100	5.600	5.600	5.600	5.600
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.791,16	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.274,61	621.700	502.250	502.250	502.250	502.250
11. – Personalaufwendungen	235.307,58	239.200	244.000	247.600	251.000	254.600
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.017.602,60	1.170.150	1.067.300	1.015.450	1.014.400	989.550
14. – Abschreibungen	2.009,75	1.112.250	1.010.450	1.010.450	1.010.450	1.010.450
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.515,44	39.100	30.800	4.900	4.900	4.900
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.294.435,37	2.560.700	2.352.550	2.278.400	2.280.750	2.259.500
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-1.252.160,76	-1.939.000	-1.850.300	-1.776.150	-1.778.500	-1.757.250
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-1.252.160,76	-1.939.000	-1.850.300	-1.776.150	-1.778.500	-1.757.250
23. + Außerordentliche Erträge	37.478,40	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	2.714,76	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	34.763,64	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.217.397,12	-1.939.000	-1.850.300	-1.776.150	-1.778.500	-1.757.250
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	280.400	280.400	280.400	280.400	280.400
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.217.397,12	-2.219.400	-2.130.700	-2.056.550	-2.058.900	-2.037.650
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	149.100	156.600	156.600	156.600	156.600
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.009,75	1.392.650	1.290.850	1.290.850	1.290.850	1.290.850

Produktebene 5  
 Produktbereich 54  
 Produktbereich 54

Gestaltung der Umwelt  
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

**Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	564.596,41	175.800	1.012.250	753.900	136.250	0	740.396	2.642.796
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	589.204,85	433.000	284.000	40.000	0	0	1.022.205	1.346.205
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	37.478,40	0	0	0	0	0	37.478	37.478
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.191.279,66</b>	<b>608.800</b>	<b>1.296.250</b>	<b>793.900</b>	<b>136.250</b>	<b>0</b>	<b>1.800.080</b>	<b>4.026.480</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	1.372.279,23	1.712.000	2.077.600	2.877.600	1.777.600	902.600	3.084.279	10.719.679
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	19.162,82	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	44.163	144.163
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.816,21	10.000	10.000	0	0	0	21.816	31.816
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	172.003,98	1.059.000	761.500	626.000	510.000	0	1.231.004	3.128.504
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.575.262,24</b>	<b>2.806.000</b>	<b>2.874.100</b>	<b>3.528.600</b>	<b>2.312.600</b>	<b>927.600</b>	<b>4.381.262</b>	<b>14.024.162</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-383.982,58</b>	<b>-2.197.200</b>	<b>-1.577.850</b>	<b>-2.734.700</b>	<b>-2.176.350</b>	<b>-927.600</b>	<b>-2.581.183</b>	<b>-9.997.683</b>

**Teilergebnishaushalt**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.119,45	203.850	198.050	198.050	198.050	198.050
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.968,48	291.200	277.400	281.650	281.650	281.650
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.735,14	25.500	25.100	25.100	25.100	25.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.037,84	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
7. + Sonstige ordentliche Erträge	300,15	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.161,06	525.850	505.850	510.100	510.100	510.100
11. – Personalaufwendungen	837.583,00	881.700	901.800	909.550	917.150	923.800
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.876,70	580.450	633.750	503.950	458.500	458.350
14. – Abschreibungen	25.121,70	258.850	274.550	274.550	274.550	274.550
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.863,07	25.400	53.900	31.600	31.600	31.600
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.302.444,47	1.746.400	1.864.000	1.719.650	1.681.800	1.688.300
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-851.283,41	-1.220.550	-1.358.150	-1.209.550	-1.171.700	-1.178.200
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-851.283,41	-1.220.550	-1.358.150	-1.209.550	-1.171.700	-1.178.200
23. + Außerordentliche Erträge	29.042,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	357,15	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	28.684,85	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-822.598,56	-1.220.550	-1.358.150	-1.209.550	-1.171.700	-1.178.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	706.850	706.850	706.850	706.850	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	267.350	267.350	267.350	267.350	267.350
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-822.598,56	-781.050	-918.650	-770.050	-732.200	-1.445.550
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	706.850	706.850	706.850	706.850	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	25.121,70	526.200	541.900	541.900	541.900	541.900

**Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/ auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	29.042,00	0	0	0	0	0	29.042	29.042
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>29.042,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.042</b>	<b>29.042</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	29.769,44	80.000	7.500	45.000	0	0	109.769	162.269
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	68.933,69	209.500	155.000	60.000	0	0	278.434	493.434
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.703,13</b>	<b>289.500</b>	<b>162.500</b>	<b>105.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>388.203</b>	<b>655.703</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-69.661,13</b>	<b>-289.500</b>	<b>-162.500</b>	<b>-105.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-359.161</b>	<b>-626.661</b>

**Teilergebnishaushalt**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.547,07	9.100	28.150	5.650	2.850	2.850
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.133,35	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.599,48	65.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.329,90	74.100	31.150	8.650	5.850	5.850
11. – Personalaufwendungen	158.163,40	211.800	432.800	437.900	440.950	444.000
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.989,07	41.600	30.250	95.500	100.500	110.500
14. – Abschreibungen	0,00	500	600	600	600	600
15. – Transferaufwendungen	189.614,28	254.300	196.000	196.000	196.000	196.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.002,21	220.350	75.500	85.500	96.950	99.950
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.768,96	728.550	735.150	815.500	835.000	851.050
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	-438.439,06	-654.450	-704.000	-806.850	-829.150	-845.200
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000	11.000	0	0	0
21. = Finanzergebnis	0,00	-1.000	-11.000	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	-438.439,06	-655.450	-715.000	-806.850	-829.150	-845.200
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-438.439,06	-655.450	-715.000	-806.850	-829.150	-845.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-438.439,06	-655.450	-715.000	-806.850	-829.150	-845.200
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	500	600	600	600	600

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2) 2021	Gesamtein-/auszahlungen 2021
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	8
	1	2	3	4	5	6		
17. + Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	259.000,00	176.000	4.417.900	300.000	300.000	0	435.000	5.452.900
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24. = <b>Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>259.000,00</b>	<b>176.000</b>	<b>4.417.900</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>435.000</b>	<b>5.452.900</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	6.100.000	4.500.100	1.400.000	0	0	12.000.100
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.675,57	0	0	0	0	0	1.676	1.676
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000	0	0	0	0	70.000	70.000
32. = <b>Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.675,57</b>	<b>70.000</b>	<b>6.100.000</b>	<b>4.500.100</b>	<b>1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>71.676</b>	<b>12.071.776</b>
33. = <b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>257.324,43</b>	<b>106.000</b>	<b>-1.682.100</b>	<b>-4.200.100</b>	<b>-1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>363.324</b>	<b>-6.618.876</b>

Produktebene 6  
 Produktbereich 61  
 Produktbereich 61

Zentrale Finanzleistungen  
 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.603.048,09	11.303.950	10.841.900	10.841.900	10.841.900	10.841.900
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.881.396,00	10.439.050	12.380.100	11.515.550	11.450.950	11.386.350
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0,84	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.484.444,93	21.743.000	23.222.000	22.357.450	22.292.850	22.228.250
11. – Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12. – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14. – Abschreibungen	22.096,26	0	0	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	8.684.638,43	8.913.450	9.197.750	9.197.750	9.197.750	9.197.750
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.875,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.808.609,69	8.988.450	9.272.750	9.272.750	9.272.750	9.272.750
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)	13.675.835,24	12.754.550	13.949.250	13.084.700	13.020.100	12.955.500
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.213.409,50	577.500	1.076.000	575.500	574.500	570.400
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	137.347,09	85.000	93.150	84.200	77.250	71.700
21. = Finanzergebnis	1.076.062,41	492.500	982.850	491.300	497.250	498.700
22. = Ordentliches Ergebnis (18.+ 21.)	14.751.897,65	13.247.050	14.932.100	13.576.000	13.517.350	13.454.200
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	14.751.897,65	13.247.050	14.932.100	13.576.000	13.517.350	13.454.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts	14.751.897,65	13.247.050	14.932.100	13.576.000	13.517.350	13.454.200
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	22.096,26	0	0	0	0	0

Produktebene 6  
 Produktbereich 61  
 Produktbereich 61

Zentrale Finanzleistungen  
 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt  
 Haushaltsjahr 2021  
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp 2)	Gesamtein-/auszahlungen
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2021	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
17. + Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	365.494,00	636.450	727.000	727.000	727.000	727.000	1.001.944	3.909.944
18. + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19. + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20. + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21. + Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22. + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	84.363,16	0	0	0	0	0	84.363	84.363
23. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.397,19	119.350	119.350	119.350	119.350	119.350	238.747	716.147
<b>24. = Einzahlung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>569.254,35</b>	<b>755.800</b>	<b>846.350</b>	<b>846.350</b>	<b>846.350</b>	<b>846.350</b>	<b>1.325.054</b>	<b>4.710.454</b>
25. – Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26. – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27. – Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28. – Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29. – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30. – Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31. – Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>32. = Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33. = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>569.254,35</b>	<b>755.800</b>	<b>846.350</b>	<b>846.350</b>	<b>846.350</b>	<b>846.350</b>	<b>1.325.054</b>	<b>4.710.454</b>

